57. JAHRGANG • APRIL 04 2003

Städte- und Gemeinderat

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN- WESTFALEN

THEMA

Ganztagsbetreuung

AUSSERDEM

Kommunalfinanzen

Messe „Zukunft Kommune“

RETTET DIE KOMMUNEN!
www.rettet-die-kommunen.de

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20167

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Die PISA-Studie hat wie ein Erdbeben die Bildungslandschaft in Deutschland erschüttert. Dabei scheint es fast so, als sei Nordrhein-Westfalen besonders nah am Epizentrum gelegen. Die Werte für das bevölkerungsreichste Bundesland lagen bestenfalls im unteren Mittelfeld. Ein kleines Trostpflaster: die Aufgabe, Kinder mit Migrationshintergrund zu integrieren, lastet in NRW besonders schwer auf den Bildungseinrichtungen. Lange Zeit war man hierzulande stolz auf die Halbtags-Schule. Mehr Freiraum zum Spielen und Sporttreiben, zum Treffen mit Freunden oder zum selbstständigen Lernen - das hatte einen guten Klang. Nur setzt diese Freiheit Elternhäuser voraus, die ihren Kindern ein fürsorgliches Zuhause, Anleitung und Motivation geben können. Daran hapert es in den Patchwork-Familien des 21. Jahrhunderts immer mehr.

Dass jetzt Politiker und Bildungsexperten nach einem Ganztagsmodell - zumindest für die Grundschule - rufen, ist nur konsequent. Auch wenn es der reinen Lehre einer eigenverantwortlichen, aktiven Bürgergesellschaft widerspricht - wo die Einzelnen an ihre Grenzen stoßen, soll die öffentliche Hand einspringen.

Dies muss freilich in einem fairen Miteinander von Kommune und Staat, von örtlicher Initiative und Landesressourcen geschehen. Die Städte und Gemeinden waren bis dato „nur“ für die äußere Hülle des Schulwesens - sprich: Gebäude und Ausstattung - zuständig. Mittlerweile sind ihnen zahlreiche Aufgaben - von der Netzwerk-Administration bis zur Sozialbetreuung - zugewachsen. Für diese hat es meist keinen adäquaten finanziellen Ausgleich gegeben.

Wenn jetzt fast tausend Grundschulen zu offenen Ganztags-Grundschulen ausgebaut werden sollen, ist dies kein Pappenstiel für die Kämmereien. Die alte Gleichung „Lehrer beim Land, Schulen bei den Kommunen“ funktioniert nicht mehr. Was dabei an nachmittäglichen Spielkreisen, Hausaufgaben-AGs, Förderkursen und Hobbyzirkeln entstehen kann, ist - wenn überhaupt sinnvoll - Erziehung und Bildung, ist Schule in einer erweiterten Form. Daher kann sich das Land nicht aus seiner Verantwortung für das neu hinzukommende Personal verabschieden. An der Unterstützung durch die Kommunen wird es nicht fehlen. Diese haben ihre Fähigkeit zum Improvisieren, zum Organisieren attraktiver Angebote trotz knapper Finanzen längst unter Beweis gestellt.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Gestaltungssatzungen

Handreichung, hrsg. v. Städte- und Gemeindebund NRW, erstellt von der StGB NRW-Arbeitsgruppe Städtebauliche Erneuerung, Feb. 2003, DIN A 4, 32 S., Einzelexemplare kostenlos zu beziehen beim StGB NRW, Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf, Fax 0211-4587-211

Die qualitätvolle Gestaltung öffentlicher wie privater Gebäude ist eine dauerhafte Aufgabe aller am Bau Beteiligten und daher auch ein stets aktuelles Thema für Kommunalpolitik und -verwaltung. Die Arbeitsgruppe „Städtebauliche Erneuerung" beim StGB NRW hat nun die Handreichung „Gestaltungssatzungen" herausgegeben, die eine Fülle praxisgerechter Hinweise zur rechtsicheren Anwendung eines wichtigen Planungsinstrumentes gibt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben nicht nur Rahmenbedingungen und Umsetzungshinweise, sondern auch Vorschläge über alternative Wege zu einer guten Gestaltung formuliert. Die Broschüre ist für Mitgliedstädte und -gemeinden im Intranet-Angebot des StGB NRW abrufbar im Bereich „Fachinformationen und Service / Fachgebiete / Städtebau und Wohnungswesen / Stadterneuerung/Stadtmarketing".

Energiepartnerschaften zwischen privaten Versorgungsunternehmen, Stadtwerken und Kommunen

Dokumentation einer Fachtagung des Instituts für Berg- und Energierecht am 21.Februar 2002, hrsg. v. Prof. Dr. Martin Burgi, 2002, 158 S., 32 Euro, Bochumer Beiträge zum Berg- und Energierecht, Band 38, ISBN 3-415-03049-0

Die Verfasser der Beiträge setzen sich eingehend mit den Konsequenzen auseinander, welche sich aus der Liberalisierung der Energiemärkte für private Versorgungsunternehmen, Stadtwerke und Kommunen ergeben. Ausführlich wird das Verhältnis zwischen Versorgungsunternehmen und Kommunen bei der Wegenutzung erörtert. Der Wettbewerb um ein Netz oder zwischen verschiedenen Netzen steht dabei im Vordergrund. Behandelt wird auch die Frage nach dem Wettbewerb zwischen privaten Versorgungsunternehmen und Stadtwerken bei der direkten Durchleitung zum Endverbraucher. Von besonderer Brisanz sind die vergaberechtlichen Aspekte von Energiepartnerschaften. Praktische Bedeutung haben die Ausführungen zu neuen Kooperations-Strategien der Stadtwerke. Die verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten zwischen privaten Energieunternehmen und staatlichen Energie-Erzeugern, die unterschiedlichen Erwartungen und Erfahrungen stehen im Mittelpunkt eines Beitags. Das Werk gibt einen guten Einblick in Chancen und Risiken von Energiepartnerschaften seit Öffnung der Energiemärkte.

INHALT

57. Jahrgang
April 2003

NEUE BÜCHER UND MEDIEN 4
NACHRICHTEN 5

THEMA GANZTAGSBETREUUNG

NORBERT REICHEL
Auf dem Weg zur offenen Ganztagsschule 6

MATTHIAS MENZEL
Offene Ganztagsschule und Personal-Verantwortung 8

Diskussion des StGB NRW-Präsidiums mit NRW-Bildungsministerin Ute Schäfer 10

Interview mit NRW-Bildungsministerin Ute Schäfer 13

HANS HAENISCH
Studie des NRW-Landesinstitutes für Schule zu Ganztags-Angeboten 14

PETRA SEEGER
Ganztags-Angebot in der Stadt Eschweiler 18

CHRISTOPH GILLES
Schule und Jugendhilfe als Bildungsagenturen 22

CLAUS HAMACHER, ANDREAS WOHLAND
Umfrage zur Entwicklung der Kommunalfinanzen in NRW 2002/2003 24

Die Messe „Zukunft Kommune" in Düsseldorf 26

RÜDIGER MIDDEL
Kreis und Gemeinden - ein systembedingter Konflikt 27

Aktion „Rettet die Kommunen!" - Fortgang in NRW 31

IT-NEWS 33

GERICHT IN KÜRZE 33

PERSÖNLICHES 34

Titelfoto: Barbara Baltsch

Mehr ausländische Gäste in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf - Die Zahl der Gäste in Nordrhein-Westfalens Hotels, Gaststätten und Ferienanlagen mit mindestens neun Gästebetten hat im vergangenen Jahr mit 14,373 Mio. Besuchern nahezu das Rekordergebnis des Vorjahres von 14,488 Mio. erreicht. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, entspricht dies einem Rückgang um 0,8 Prozent. Die Zahl der Übernachtungen ging um 1,8 Prozent auf 36,336 Mio. zurück. Zuwachs gab es dagegen bei den ausländischen Gästen: 2,533 Mio. Besucher (Plus 2,2 Prozent) und 5,873 Mio. Übernachtungen (Plus 1,2 Prozent) wurden gezählt.

Neues Mitglied der Arbeitsgemeinschaft historische Stadtkerne

Werne - Der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne in NRW" gehören nun 36 Kommunen an. Die Stadt Werne wurde von einer unabhängigen Kommission als historisch wertvoll und besonders erhaltenswert eingestuft. Aufnahmekriterien sind unter anderem die Anzahl historischer Gebäude im Stadtkern sowie ein Stadtgrundriss, der sich über die zurückliegenden Jahrhunderte kaum verändert hat. Ziel der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne in NRW" ist es, das städtebauliche und architektonische Erbe in den Kommunen für die Zukunft zu bewahren.

Kooperation von Krankenhäusern in Gütersloh, Versmold, Halle und Rheda

Gütersloh - Das Städtische Klinikum Gütersloh, die Krankenhäuser Halle und Versmold sowie das Evangelische Krankenhaus Rheda wollen zukünftig enger zusammen arbeiten. Die Krankenhäuser mit insgesamt 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 830 Betten sollen schrittweise in einer Gesellschaft zusammen geführt werden. Ziel ist die Erhaltung der Versorgungsqualität an den einzelnen Standorten durch ein abgestimmtes Konzept. Auf dieser Grundlage wollen die vier Häuser in Verhandlungen mit den Krankenkassen und dem NRW-Gesundheitsministerium über die regionale Krankenhausplanung eintreten.

Energieagentur sucht Meister der Solarlandesliga NRW

Wuppertal - Die Energieagentur NRW ermittelt ab sofort den Tabellenführer in der neuen Solarlandesliga Nordrhein-Westfalen. Gesucht wird die Kommune mit der höchsten Dichte von Solaranlagen pro Kopf. Messlatte für die Wertung ist im solarthermischen Teil die Kollektorfläche pro Einwohner, im Bereich Photovoltaik die pro Einwohner installierte Kollektor-Leistung in Kilowatt. Damit große Städte und kleine Gemeinden gleiche Chancen haben, wird der Sieger in vier Größenklassen ermittelt. Bereits zum Ende der Sommersaison - die Aktion ist ähnlich terminiert wie die Fußball-Bundesliga - soll der „Solarlandesmeister 2003" feststehen. Die Ergebnisse gehen dann in die Solarbundesliga ein. Anmeldung im Internet unter www.ea-nrw.de (Service/Solarenergie). Weitere Informationen bei der Energieagentur NRW, Tel. 0202-24552-33

Staatsbad Oeynhausen in kommunaler Hand

Düsseldorf/Bad Oeynhausen - Die Zukunft des einzigen Staatsbades in Nordrhein-Westfalen scheint gesichert. Die NRW-Landesregierung hat einer Grundsatz-Vereinbarung mit der Stadt Bad Oeynhausen zugestimmt. Danach gehen der Geschäftsbetrieb des Staatsbades und seine wesentlichen Einrichtungen auf die Stadt Bad Oeynhausen über, die dafür eine Gesellschaft gründet. Das Land unterstützt die Stadt für zehn Jahre beim Betrieb des Staatsbades, übernimmt für dreieinhalb Jahre Management- und Beratungskosten und fördert weiterhin die Entwicklung des Gesundheitstandorts Bad Oeynhausen.

Industriemuseum Henrichshütte jetzt mit Hochofenlift

Hattingen - Besucherinnen und Besucher des Westfälischen Industriemuseums Henrichshütte können den ältesten Hochofen im Revier nun auch per Aufzug besichtigen. Ein gläserner Panorama-Lift bringt Gäste, die bisher 162 Treppenstufen erklimmen mussten, von der Hüttenflur bis zur Gichtbühne in 35 Meter Höhe. Zwischenstopps gibt es bei der Ofenkühlung und auf der Windformebene. Das Museum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ist mit dem Aufzug nicht nur um eine Attraktion reicher, sondern leistet im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen auch einen Beitrag zur Erschließung des Industriedenkmals für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und ältere Menschen.

Unterschriften gegen Theaterneubau in Gütersloh

Gütersloh - Im Rahmen eines Bürgerbegehrens haben sich 10.621 Bürgerinnen und Bürger und damit etwa 15 Prozent der Kommunalwahl-Berechtigten in der Stadt Gütersloh gegen einen Neubau des Theaters ausgesprochen. Damit sind die Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid erfüllt. Dieser soll nach Auffassung der Stadtspitze auch durchgeführt werden. Als Bedingung für den Neubau des Theaters nannte Bürgermeisterin Maria Unger einen ausgeglichenen Haushalt der Stadt, Einwerbung von Sponsorengeld sowie Landesmittel für die städtebauliche Gestaltung des Umfeldes.

Auf dem Weg zur offenen Ganztagsschule

Die NRW-Landesregierung sieht die Notwendigkeit, aber auch eine reelle Chance, Angebote der Nachmittags-Betreuung in einer offenen Ganztags-Grundschule zusammenzuführen

Foto: Baltsch

Auch nachmittags sollen sich die NRW-Grundschulen künftig für Lernen, Spielen und Freizeit-Gestaltung öffnen

Ganztagsbetreuung hat die politische Agenda in Deutschland in dem Maße besetzt, wie es Frauen gelang, ihr Interesse an besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu artikulieren. Ein Ergebnis ist die Verpflichtung der Kommunen zu einer bedarfsgerechten Betreuung von Schulkindern im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

DER AUTOR

Dr. Norbert Reichel ist Referatsleiter im Bereich Offene Ganztags-Grundschule im NRW-Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

Nordrhein-Westfalen hat seit 1995 als erstes Bundesland die Ganztagsbetreuung über ein niedrigschwelliges Modell ausgebaut. Die „Schule von acht bis eins“ wurde zu einem viel kopierten Erfolgsmodell. Dazu kamen 1999 zwei Nachmittagsmodelle unterhalb des Hort-Standards, in der Schule „Dreizehn Plus“, in der Jugendhilfe „Schülertreff“. Heute bieten in Nordrhein-Westfalen neun von zehn Grundschulen die „Schule von acht bis eins“ an. Jede dritte Grundschule hat ein Nachmittagsangebot bis mindestens 15 Uhr.

Seit Veröffentlichung der PISA-Studie im Dezember 2001 wird in den öffentlichen Debatten um die Ganztagsbetreuung neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Bildungsqualität eingefordert. Die Ganztagsschule soll mehr Zeit zum Lernen und - möglichst frühe - den Unterricht ergänzende Förderung bieten.

AUSBAU UND QUALITATIVER ANSPRUCH

Quantitative und qualitative Ziele stellen Bundesländer und Kommunen unter doppelten Druck. Sie müssen noch den quantitativen Ausbau betreiben - und gleichzeitig den PISA-Qualitätstest bestehen. Denn Ganztag nach PISA verlangt die Förderung unterschiedlicher Begabungen in kleinen Gruppen, erfordert Unterricht ergänzende Leistungen. Und dafür braucht man hoch qualifiziertes Personal.

Es gibt Bundesländer, die wenig quantitativen Druck verspüren. Baden-Württemberg betreibt vor allem den Ausbau ganztägiger Angebote in Schulen mit schwierigen und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern. Der Ausbau konzentriert sich auf die Hauptschule. Andere Bundesländer konzentrieren sich ebenfalls auf „Brennpunkte“ - sprich: Haupt- und Sonderschulen -, versprechen aber auch Angebote für Eltern leistungsstarker Kinder. Rheinland-Pfalz will in der Grundschule Ganztagsplätze für etwa jedes achte Kind schaffen.

Nordrhein-Westfalen muss die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote auf einer ehrgeizigen quantitativen Grundlage betreiben. Nordrhein-Westfalen hat 44.000 hochwertige Hortplätze in der Jugendhilfe und mehr als 35.000 niedrigschwellige Plätze in „Dreizehn Plus“ und „Schülertreff“. Die „Schule von acht bis eins“ betreut über 130.000 Kinder. Nordrhein-Westfalen will bis 2007 allein in der Grundschule Ganztagsplätze für jedes vierte Kind einrichten. Das wären fast 200.000 Kinder. Das Hortniveau ist für 200.000 Kinder jedoch weder finanzierbar noch erforderlich.

Es lohnt sich, die nordrhein-westfälischen Ganztags-Angebote zu analysieren:

- Grundschule und Hort sind ein additives Betreuungsmodell und kein integriertes Modell, welches ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungskonzept von Schule und Jugendhilfe ermöglichte.
- „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ erreichen viele Kinder mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand, können jedoch nicht die Kontinuität bieten wie eine Einrichtung mit fest angestelltem Fachpersonal.
- Es hängt von vielen Zufällen ab, ob ein Kind tatsächlich das passende Ganztagsangebot erhält.

Unter diesen Vorzeichen ist der nordrhein-westfälische Weg zur offenen Ganz-

tags-Grundschule aus Sicht der Fachleute geradezu zwingend. Die Größe des Landes (3.400 Grundschulen mit etwa 800.000 Schülerinnen und Schülern), die vorhandenen Angebote (fast 80.000 Plätze) und das ehrgeizige Ausbauziel (200.000 Plätze) erlauben keine Alternative.

Land und Kommunen müssen die vorhandenen Ganztagsangebote - Horte, Schülertreff, Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus - unter dem Dach der Schule zusammenführen. „Unter dem Dach der Schule" bedeutet, dass mittelfristig alle Grundschulkinder, die ein Ganztags-Angebot brauchen und wünschen, dieses in der offenen Ganztags-Grundschule finden.

HAUS DES LERNENS

Offene Ganztagsschule verlängert nicht den Unterricht. Sie fügt Vor- und Nachmittag, Unterricht, Förder- und Freizeitangebote zu einem kohärenten Bildungs- und Erziehungskonzept zusammen, festgeschrieben im Schulprogramm. Ganztag unter einem Dach soll das Zeitbudget der Schule für mehr Differenzierung und für außerschulische Partner öffnen. Im offenen Ganztag haben Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen mehr Zeit,

- sich den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fördernotwendigkeiten der Kinder zu widmen,
- unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen zu berücksichtigen,
- jenen, die es schwer haben, zu helfen,
- besondere Begabungen zu fördern.

Ziel ist das „ganztägig geöffnete Haus des Lernens", das sich durch fünf Merkmale auszeichnet:

- Offenheit für **Kinder und Eltern**, die ein freiwilliges Angebot vorfinden. Die Angebote müssen so attraktiv sein, dass Kinder gern hingehen und Eltern durch die Lernerfolge überzeugt werden, dass es sich lohnt, für dieses Angebot Elternbeiträge zu entrichten.

- Offenheit für viele **Partner der Schule:** für Musikschulen, Jugendkunstschulen, Sportvereine. Die offene Ganztagsschule bündelt diese Angebote in und im Umfeld der Schule. Öffnung von Schule erwächst aus einem System verbindlicher Absprachen über gemeinsam konzipierte Angebote.

- Offenheit für verschiedene **Professionen:** Kinder brauchen unterschiedliche Ansprache und Ansprechpartner. Was dem einen nicht gelingt, gelingt dem anderen. Es tut Lehrerinnen und Lehrern gut, zu erfahren, dass und wie ein Kind in anderen Zusammenhängen, mit anderen Personen lernt und Fähigkeiten entfaltet, die im Unterricht verborgen bleiben.

- Offenheit für unterschiedliche **Förderintensität:** Die NRW-Landesregierung will mit einer Pauschalfinanzierung pro Kind den Kommunen und den Schulen die Möglichkeit geben, jedem Kind die Förderung zu geben, die es braucht. Sprachfördergruppen mit wenigen Kindern sind genauso wichtig wie Sportangebote mit vielen Kindern. Die offene Ganztagsschule hat klassenübergreifende, altersgemischte und differenzierte Gruppen.

- Offenheit für die **Eltern:** Elternberatung unter dem Dach der Schule hat einen hohen Wirkungsgrad. Wenn ein Sprachkurs für Mütter dazu kommt, erhöht sich auch die Wirkung des Sprachförder-Angebots für die Kinder.

LANGER WEG ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Die offene Ganztagsschule entsteht nicht durch ministerielle Anordnung oder per kommunalem Gründungsbeschluss. Das Land bietet mit dem Dach der Schule einen Rahmen und mit der Finanzierung von 820 Euro pro Kind und Jahr - einschließlich zusätzlicher Lehrerstellen - einen Anreiz.

Viele offene Ganztagsschulen werden noch einige Zeit lang additive Konzepte verfolgen. Aber die Chance für ein integratives Konzept ist da. Wenn bereits bei einem niedrigschwelligen Angebot wie „Dreizehn Plus" viele Lehrerinnen und Lehrer ihre Anwesenheit in der Schule an die veränderten Öffnungszeiten anpassen, wird dies erst recht in der offenen Ganztagsschule geschehen. Finnland zeigt, dass nicht Zwang, sondern Offenheit gute Lernerfolge bewirkt.

Weitere Informationen:
www.bildungsportal.nrw.de
www.schulinfos.de

Ausstellung zur Zwangsarbeit in Hilden

Facharbeiter aus Frankreich und Belgien, polnische Landarbeiter, russische Zivilisten und auch Kriegsgefangene wurden während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland unter zumeist inhumanen Bedingungen zur Arbeit gezwungen. Die Ausstellung „Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen 1939-1945", die derzeit im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden Station macht, stellt dieses düstere Kapitel der Kriegsgeschichte in der Rhein-Ruhr-Region dar und schafft eine Gelegenheit, der Betroffenen zu gedenken. Zu dem Fundus von Exponaten, die allgemein in das Thema einführen, treten in Hilden viele Gegenstände, Dokumente und Bilder mit örtlichem Bezug. Denn in Hilden sind ungewöhnlich viele historische Quellen erhalten, beispielsweise das **Melderegister** mit rund 3.700 **Karteikarten** (Foto) von Hildener Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen. Das Projekt „Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen 1939-1945" entstand durch Kooperation von zehn Städten und Kreisen. Dort wird die Ausstellung nacheinander gezeigt.

Infos zur Ausstellung und Vortragsprogramm:
www. wilhelm-fabry-museum.de

Foto: Staschik

Auch der Nachmittag ist für Bildung offen

Per Richtlinie und Erlass will die NRW-Landesregierung die Verantwortung für zusätzliches Personal bei der Offenen Ganztagsschule den Schulträgern übertragen - ein verfehlter Ansatz

Foto: Baltsch

Wenn für schulische Betreuung am Nachmittag Personal gebraucht wird, ist in erster Linie das Land gefordert ▶

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die PISA-Studie und die damit im Zusammenhang stehende Konzeption des Landes zur Offenen Ganztagsschule sind intensiv diskutiert worden. Zwischenzeitlich hat das Land die Richtlinie und den Erlass zur Offenen Ganztagsschule vorgelegt.

Danach soll die Verantwortung für das zusätzliche Personal im Wesentlichen bei den Schulträgern liegen. Das Land ist von den - nach seiner Auffassung erforderlichen - 1.230 Euro pro Schüler und Jahr bereit, eine pauschalierte Zuweisung von 615 Euro zur Verfügung zu stellen. Zudem stellt das Land pro 25 Schülerinnen und Schüler eine Zehntel Lehrerstelle bereit. Der Schulträger hat allerdings die Möglichkeit, anstelle des Lehrerstellenanteils eine pauschale Zuwendung von 205 Euro pro Schüler und Jahr in Anspruch zu nehmen.

Von den Personalkosten ist damit das Land bereit, 820 Euro aufzubringen. Die übrigen Personalkosten in Höhe von 410 Euro sollen durch Elternbeiträge, Leistungen freier Träger und den Schulträger erbracht werden, wobei hinsichtlich des Elternanteils eine Sozialstaffelung mit einem maximalen Betrag der Eltern von 100 Euro vorgesehen ist. Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Betrag erhoben werden. Vom Schulträger sollen grundsätzlich zunächst die Mittel eingesetzt werden, die durch die Umgestaltung bestehender Angebote in eine Offene Ganztagsschule frei werden, also aus dem Landesprogramm Schule von 8 bis 1, 13Plus, Silentien, Schülertreff in Tagesstätten und im Rahmen des GTK für Horte und Schulkinderhäuser.

Die Trägerschaft für die Sachkosten ist im Erlass nicht geregelt. Diese sind in Anwendung des Schulfinanzgesetzes vom Schulträger zu übernehmen. Dies betrifft neben den investiven Kosten auch den Aufwand für Hausmeisterstunden, zusätzliche Reinigung, Energie, erhöhter Reparaturbedarf und höherer Aufwand in den Schulverwaltungsämtern vor allem durch die Sozialstaffelung der Elternanteile, Schülerfahrkosten und vieles mehr. Die zusätzlichen Sachkosten dürften pro Schüler und Jahr gut 400 Euro betragen.

KOMMUNEN OHNE HORT

In der Richtlinie ist nicht mehr der ursprüngliche Ansatz enthalten, dass zunächst nur die Kommunen in den Genuss einer Förderung kommen sollen, die über einen eigenen Hort verfügen und bereit sind, diesen aufzulösen. Für das Land ist insoweit von Bedeutung, dass durch die Auflösung eines Hortes im größeren Umfang Ressourcen des Landes frei werden, die in die Offene Ganztagsschule eingebracht werden können.

Aufgrund der Kritik insbesondere des Städte- und Gemeindebundes NRW ist die Förderrichtlinie geändert worden. Nunmehr ist eine Förderung auch bei Gemeinden möglich, in denen bislang keine Angebote bestehen. Entsprechend ist auch die Formulierung im Erlass entfallen, dass in einem ersten Schritt sich Städte, Kreise und Gemeinden beteiligen können, die über Angebote der Jugendhilfe (Horte, SiT und schulische Formen - Schule von 8 bis 1 und 13Plus) verfügen.

Hiermit ist jedoch nicht sichergestellt, dass Kommunen ohne Einbringung einer Horteinrichtung unverzüglich in den Genuss einer Förderung kommen, selbst wenn sie die übrigen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Nach Mitteilung des Landes müsse vielmehr abgewartet werden, wie viele Anträge insgesamt gestellt würden und ob mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch Kommunen ohne eigenen Hort gefördert werden könnten.

Nach wie vor hätten diejenigen Kommunen eine größere Chance auf Förderung, welche über einen eigenen Hort verfügen. Jedoch sei das Vorhandensein - und

Auflösen - einer derartigen Einrichtung keine Bedingung mehr, um eine Zuwendung des Landes zu erhalten. Wenn eine Förderung nicht in diesem Jahr in Betracht komme, dann zu einem späteren Zeitpunkt.

In den Entwurfsfassungen war auch der Hinweis enthalten, dass eine Verpflichtung des Schulträgers zur Übernahme der Schülerfahrkosten, die sich aus der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten ergeben, nicht bestehe. Diese Formulierung ist in der endgültigen Fassung nicht mehr enthalten. Hieraus ergibt sich aber nicht ohne Weiteres, dass nun ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten gegeben ist. Dieser besteht nicht, wenn im Nachmittagsbereich lediglich außerunterrichtliche Angebote stattfinden.

Streitig wird darüber diskutiert, ob ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten gegeben ist, wenn auch am Nachmittag Unterricht stattfindet. Unabhängig von der Frage, ob ein Rechtsanspruch besteht, lässt sich aber feststellen, dass eine Offene Ganztagsschule nur dann sinnvoll organisiert werden kann, wenn auch das Problem der Schülerbeförderung gelöst wird. Gerade in Flächengemeinden stellt die Einrichtung eines Schülerverkehrs am Nachmittag einen erheblichen Kostenfaktor dar.

ZUSÄTZLICHES PERSONAL

Bislang sind die Schulträger im Wesentlichen für Hausmeister und Sekretärinnen zuständig. Bei den bestehenden Betreuungsprogrammen haben die Schulträger vielfach lediglich einem anderen Träger (z.B. Schulverein) die Landesförderung etwa aus dem Programm 13Plus zur Verfügung gestellt. Dieser übernahm dann vollständig die Betreuung der Schüler. Für den Schulträger hatte dies weder Verwaltungsaufwand noch zusätzliche Kosten zur Folge. Mit der Offenen Ganztagsschule werden sowohl Verwaltungsaufwand als auch Kosten des Schulträgers deutlich zunehmen.

Mit der Richtlinie können die Schulträger zwar auf freiwilliger Basis eine Grundschule zu einer Offenen Ganztagsschule ausbauen. Vielfach entsteht vor Ort jedoch eine derart starke „Drucksituation“, dass der Schulträger sich dem Thema kaum noch entziehen kann. Problematisch wird die Situation, wenn das Land zu einem späteren Zeitpunkt die Offene Ganztagsschule einer gesetzlichen Regelung zuführt, gleichzeitig die bestehenden Programme abschafft und die Horte nicht mehr fördert. Dann wäre die bereits jetzt eingeleitete Verschiebung der Kosten zu Lasten der Schulträger gesetzlich abgesichert.

In Zeiten knapper Kassen ist für die Offene Ganztagsschule eine neue Geldquelle dringend erforderlich. Als „Retter in der Not“ sollen sich nach den Vorstellungen des Landes die Träger der Jugendhilfe erweisen, die vor allem mit der Schließung von Horten der Offenen Ganztagsschule freiwerdende Mittel zur Verfügung stellen könnten. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Jugendhilfeträger diesen Begehrlichkeiten des Landes Rechnung trägt. Allerdings sollte die Einbeziehung der Jugendhilfe nicht Voraussetzung für eine Zuwendung durch das Land sein. Es gibt Kommunen, welche die Jugendhilfe grundsätzlich vom Schulsystem getrennt sehen möchten - insbesondere, weil durch Einbeziehung der Jugendhilfe in die Schule die Strukturen des Schulfinanzsystems noch undurchsichtiger werden.

POSITION

Es ist nicht akzeptabel, dass die Schulträger einen nicht unerheblichen Teil der Kosten für das Nachmittagspersonal tragen sollen. Hiermit werden die im Schulfinanzgesetz geregelten Zuständigkeiten immer mehr in Frage gestellt. Die Konzeption des Landes zur Offenen Ganztagsschule ist daher abzulehnen, weil diese zu einer Verschiebung der Lasten auf den Schulträger führen wird. Die Kosten für das Ganztagspersonal sind vollständig vom Land zu tragen.

GROSSSTÄDTE KÖNNEN SPAREN

Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass vor allem größere Städte mit einem umfangreichen Hortangebot durch eine Umsetzung der Konzeption des Landes möglicherweise Mittel einsparen, wenn die Horte aufgelöst werden. Denn ein Hortplatz ist erheblich teurer als ein Platz in der Offenen Ganztagsschule. Allerdings dürfte in aller Regel die Qualität der Betreuung in der Offenen Ganztagsschule nicht der einer Horteinrichtung entsprechen.

Angesichts der beschriebenen Probleme stellt sich die Frage, welche Gründe aus Sicht des Schulträgers für den Ausbau von Grundschulen zu Offenen Ganztagsschulen maßgeblich sind. Mancherorts wird die Entscheidung zum Ausbau sicherlich durch die in Aussicht gestellten Bundesmittel erleichtert. Der Bund will insgesamt vier Mrd. Euro zur Verfügung stellen, wobei Nordrhein-Westfalen von 2003 bis 2007 insgesamt 914 Mio. Euro erhalten soll. Nach den derzeitigen Planungen steht in diesem Jahr für NRW ein Betrag von rund 68 Mio. Euro zur Verfügung, in den Jahren 2004 bis 2006 je rund 228 Mio. Euro. Der Rest ist für das Jahr 2007 bestimmt.

Nach Mitteilung des NRW-Bildungsministeriums stehen die Bundesmittel für jene Schulen zur Verfügung, die eine Offene Ganztagsschule werden wollen, damit sie die erforderlichen Umbaumaßnahmen beginnen können. Geplant sei, die Mittel in den kommenden Jahren in einem Stufenplan den Schulträgern zu geben. Gefördert werden sollten neben Neubaumaßnahmen insbesondere Renovierung, Umbau- und Ausbau sowie Investitionen in die Ausstattung. Für Personalkosten sind die Mittel wohl nicht zu verwenden.

BESSERES BILDUNGSANGEBOT?

Ein Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagsschulen könnte vor allem deshalb sinnvoll - und nach den aktuellen Ergebnissen der PISA-Studie geboten - sein, wenn die Offene Ganztagsschule eine Verbesserung der Bildungsqualität zur Folge hätte. Insoweit steht fest, dass mit dem zusätzlichen Lehrerstellenanteil (eine Zehntelstelle pro Gruppe) nicht viel gewonnen ist. Dies sind weniger als drei Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich. Eine deutliche Verbesserung des Bildungssystems ließe sich daher nur erzielen, wenn auch die außerunterrichtlichen Angebote zu einer Verbesserung der Bildungsqualität führten.

Ein Konzept, welches den bisherigen Unterricht hauptsächlich um weitere Betreuungsangebote ergänzt, wird in aller Regel keine Qualitätssteigerung zur Folge haben. Auch ist gegenüber dem Betreuungsprogramm 13Plus nichts gewonnen. Werden allerdings die notwendigen Erho-

lungsphasen mit Unterrichtsangeboten im Sinne einer Rhythmisierung des Unterrichtes kombiniert, so wird - auch nach Auffassung von namhaften Pädagogen - das neue System hiervon profitieren. Um dies zu erreichen, müssten allerdings die an den Grundschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer bereit sein, einen Teil ihres Unterrichtes in den Nachmittag zu verlegen. Umgekehrt müssten außerunterrichtliche Angebote in den Vormittag integriert werden.

Bei einem Blick in Richtlinie und Erlass zur Offenen Ganztagsschule sucht man vergebens nach entsprechenden Ansätzen. Für eine Verbesserung der Qualität der Bildung ist daher letztlich das vor Ort zu erstellende pädagogische Konzept von maßgeblicher Bedeutung. Sieht dies lediglich vor, dass der Unterricht um außerunterrichtliche Angebote ergänzt wird, sollte genau geprüft werden, ob gegenüber den bisherigen Betreuungsangeboten ein Qualitätsgewinn zu verzeichnen ist.

Sieht das Konzept jedoch im Rahmen einer Integration von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten eine Rhythmisierung des Unterrichtes vor, könnte ein echter Fortschritt erzielt werden. Diesen Fortschritt sollte das Land nicht von einem freiwilligen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer abhängig machen. Es liegt daher nahe, über eine Anwesenheitspflicht der Pädagogen bis 16 Uhr nachzudenken. Eine solche Regelung ist in anderen Ländern wie beispielsweise Finnland, die bei der PISA-Studie besser abgeschnitten haben, längst üblich.

Landesgartenschau über Staatsgrenzen hinweg

Gronau - Am 12. April 2003 öffnet im westfälischen Gronau sowie im niederländischen Losser die Landesgartenschau 2003 ihre Pforten. Es ist die erste Landesgartenschau in der Geschichte Nordrhein-Westfalens, die gemeinsam von einer deutschen und einer niederländischen Kommune veranstaltet wird. Zu der Schau, die bis zum 19. Oktober 2003 geöffnet ist, werden bis zu eine Million Besucherinnen und Besucher erwartet.

Viel Tadel am Landeskonzept

Foto: Lehrer / StGB NRW

Hatte einen schweren Stand: NRW-Bildungsministerin Ute Schäfer (Mitte) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.) bei der Diskussion im Präsidium über das Landeskonzept Offene Ganztags-Grundschule

Bei ihrer Sitzung Anfang Februar 2003 in der StGB NRW-Geschäftsstelle Düsseldorf diskutierten die Mitglieder des Präsidiums engagiert und kontrovers mit der NRW-Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer, über das Projekt Offene Ganztags-Grundschule in NRW

Das Wort von der „Schlangengrube", in welche sich die Ministerin begeben habe, geisterte durch den Raum. Selbstredend behandelten die Mitglieder des StGB NRW-Präsidiums ihren Gast **Ute Schäfer** mit dem gebührenden Respekt. Aber klare Positionen bekam die 48-Jährige, die seit November 2002 im Kabinett Steinbrück das Ressort Schule, Jugend und Kinder vertritt, sehr wohl zu hören.

Über die Offene Ganztags-Grundschule, ihren Nutzen und die entstehenden Kosten wollten sich die Kommunalvertreter mit der Ministerin unterhalten. Dass die Städte und Gemeinden den Konzepten der Landesregierung wenig abgewinnen können, hatte die Verbandsspitze in mehreren Gesprächen mit Kabinettsmitgliedern hinreichend deutlich gemacht.

Ute Schäfer ließ sich von dieser skeptischen Grundstimmung nicht entmutigen. In rosigen Farben skizzierte sie das neue Gebilde, welches bis 2008 entstehen könnte: ein „Ganztag aus einer Hand", bei dem Fachleute unterschiedlicher Profession zusammenwirken. In der Einrichtung offener Ganztags-Grundschulen liege eine „Chance für die Kommunen", für sich einen wesentlichen Standortvorteil zu schaffen.

Auch Kommunen in der Haushaltsicherung könnten sich beteiligen, sicherte Schäfer zu. „Ich verstehe Ihre Bedenken, dass es zu einer Lastenverschiebung zuungunsten der Kommunen kommen könnte". Doch sei die Ganztags-Grundschule für alle Neuland. Es lohne sich, darauf hinzuarbeiten, dass einmal alle 800.000 Grundschüler in NRW ebenso zufrieden sind mit der Gestaltung des Nachmittags wie heute bereits 30.000 Hortkinder.

FINANZIELLE BEDENKEN

Wolfgang Schwade, Sprecher der CDU-Gruppe im Präsidium, räumte ein, dass man in puncto Ganztags-Betreuung unbedingt

etwas unternehmen müsse: „Die Städte und Gemeinden werden einen Beitrag zur Umsetzung leisten“. Jedoch müsse die Gesamtverantwortung für das Personal, welches in der Nachmittags-Betreuung zusätzlich eingesetzt werde, beim Land liegen. Die Kommunen hätten bereits Sachkosten von rund 400 Euro pro Schüler und Jahr zu tragen. „Mehr ist derzeit nicht zu leisten“, so Schwade.

Ebenso fragwürdig sei das Vorhaben des Landes, zur Finanzierung des neuen Angebotes Geld bestehender Förderprogramme umzuschichten. Eindringlich warnte der Gruppensprecher die Ministerin davor, den geplanten Erlass zur Einrichtung offener Ganztags-Grundschulen herauszugeben: „Mit der jetzigen Lösung können die Kommunen nicht leben.“ (Anm. d. Red.: der Erlass trat am 15.02.2003 in Kraft)

Ute Schäfer stimmte zu, dass ein Teil der Mittel für kommunale Horte für das neue Konzept verplant seien. Aber auch Schulträger ohne Horte könnten sich beteiligen, widersprach sie Befürchtungen von kommunaler Seite. Zusätzlich wolle das Land 40 Millionen Euro für 800 neue Lehrerstellen ausgeben: „Wir haben uns eine ganze Menge Mühe gegeben.“

Die 800 zusätzlichen Lehrerstellen seien nur die Hälfte des Landesbeitrags zur offenen Ganztags-Grundschule, konterte die Ministerin. Aber es gehe um die Zusammenführung zweier Systeme zum Wohl des Kindes. Damit keine Kommune sich finanziell überfordert fühle, sei die offene Ganztags-Grundschule als freiwilliges Angebot konzipiert: „Wir drängen Ihnen gar nichts auf“.

PFLICHTAUFGABE ODER FREIWILLIGE LEISTUNG?

Dass eine Freiwilligkeit in Wahrheit gar nicht bestehe, darauf wies **Hans-Peter Lindlar**, Landtagsabgeordneter der CDU und Ratsmitglied in der Stadt Troisdorf, hin. Kein kommunaler Träger könne es ablehnen, Ganztags-Angebote aufzubauen: „Die Menschen werden es uns abverlangen“. Umso nötiger sei daher ein pädagogisches Konzept der Landesregierung. Dies wiederum sah die Ministerin anders. Ein pädagogisches Konzept könne man nicht „allen Schulen gleich verordnen“. Wenn die Lehrer einer bestimmten Schule nicht in der Lage seien, ein solches aufzustellen, stimme etwas mit dem System nicht.

Schwerwiegende Bedenken gegen das Finanzierungskonzept des Landes äußerten zahlreiche Präsidiums-Mitglieder. **Maria Theresia Opladen**, Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und 1. Vizepräsidentin des Verbandes, brachte die Sorgen auf den Punkt: „Hier wird versucht, die Probleme nach PISA auf dem Rücken der Kommunen zu lösen. Wenn die Betreuung am Nachmittag durch pädagogische Kräfte geschehen solle, stelle sich sogleich das Problem der Finanzierung. „Man kann nicht als Land eine Aufgabe beginnen, ohne zu sagen ´wir finanzieren es auch´“, hielt sie der Ministerin vor.

Diese Sichtweise untermauerte **Elmar Reuter**, Bürgermeister der Stadt Olsberg, mit einem Hinweis auf das Personal an Behinderten-Schulen. Auch dort sei der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, das Land wolle lediglich Kos-

ten auf die Kommunen abwälzen. Altpräsident **Albert Leifert**, Ratsmitglied in der Stadt Drensteinfurt, sah einen Zusammenhang zu anderen Gesetzesvorhaben: „Ob Grundsicherung oder Tariftreue - überall wird für die Kommunen nur draufgesattelt". An dem Regierungs-Konzept zur Offenen Ganztags-Grundschule sei vor allen die dauerhafte Finanzierung ungeklärt.

Michael Kotulla, Kämmerer der Stadt Bergisch Gladbach warnte: „Heute noch nicht erkennbare finanzielle Lasten werden auf die Kommunen zukommen". Zumindest das Personal müssten diese nach dem aktuellen Stand der Überlegungen erheblich aufstocken. Dem pflichtete **Rudolf Lange**, Bürgermeister der Stadt Goch, bei: „Dann müssen Sie uns die Erlaubnis zum Geld-drucken geben".

MODERATE STIMMEN

In den Chor der kritischen Stimmen mischten sich auch moderate Töne. **Dr. Hans-Ulrich Krüger**, Bundestagsabgeordneter und Sprecher der SPD-Gruppe im Präsidium, gab zu bedenken, man solle bei der Frage der Ganztags-Angebote nicht Inhalte und Finanzierung verquicken. Dass die Ganztags-Grundschule verbessert werden müsse, sei allgemein anerkannt. Jedoch eigne sich dieses Projekt nicht dazu, sämtliche Mängel des Schulfinanzgesetzes - vor allem die Regelungen zur Finanzierung des Personals - zu beheben.

Unterstützung erhielt er durch Bürgermeister und Vizepräsident **Klaus Korfsmeier**. Er berichtete aus seiner Gemeinde Hiddenhausen, dort würde ein Drittel der 120 Plätze in den Kinderhäusern, die an den Grundschulen bestehen, von allen Erziehenden in Anspruch genommen. Hier zu fordern, mehr Lehrer einzustellen helfe nur wenig. Es gehe darum, „zwei Lebenssachverhalte durch einen zu ersetzen". Korfsmeier appellierte an seine Kollegen: „Um Himmels Willen - geht da ´ran!"

Auf den Druck, der von der Initiative der Landesregierung erzeugt werde, machte Präsident **Roland Schäfer**, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, aufmerksam: „Die Eltern werden sagen ´Warum nicht auch hier?´". Also müsse man „Geld ausgeben, das man nicht hat". Er äußerte die Sorge, die Kommunen kämen in eine Gesamtverantwortung für den pädagogischen Teil. **Ewald Groth**, Landtagsabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen, pflichtete dem bei, wollte jedoch nicht nur Negatives darin sehen: „Die Menschen verlangen ein zukunftorientiertes Angebot." Die Frage sei, wie das Land den Druck abfangen könne. Er sprach sich für eine Pauschalierung der Mittel aus und verwies auf eine Forderung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Schulen gänzlich in kommunale Verantwortung zu übernehmen. Dies würde die Zusammenführung von Schule und Jugendhilfe wesentlich erleichtern.

Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** richtete den Blick auf Reserven im bestehenden Schulsystem. Lehrer und Lehrerinnen könnten sehr wohl auch am Nachmittag in der Schule arbeiten. Er sprach sich für differenzierte Fördersätze für unterschiedliche Kommunen aus. Nur so lasse sich verhindern, dass 90 Prozent der Bundesmittel nur den Großstädten zugute kämen. Zudem forderte er, auszuschließen, dass aus dem Ganztags-Engagement der Kommunen jemals eine Pflichtaufgabe gemacht werde.

Ministerin Schäfer erklärte, sie nehme die Bedenken der Kommunal-Vertreter sehr ernst. Gleichwohl empfahl sie allen Kommunen - auch denen ohne Hort - sich bis Ende Mai um die Teilnahme an dem Projekt Offene Ganztags-Grundschule zu bewerben: „Wir stehen als Partner bereit". (mle)

Beschluss des STGB NRW-Präsidiums zur Offenen Ganztagsschule

1. Das Präsidium bekräftigt seine Auffassung, dass verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Wunsch nach einer Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich einen steigenden Bedarf an schulischen Betreuungsangeboten und Ganztagsschulen zur Folge haben. Es begrüßt deshalb grundsätzlich die Absicht des Landes, die Versorgung mit Ganztagsschulangeboten im Primarbereich zu verbessern.

2. Der vorliegende Entwurf eines Fördererlasses/einer Förderrichtlinie des Landes zur Offenen Ganztagsschule wird nach Auffassung des Präsidiums als untauglich angesehen, dies zu erreichen.

3. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass es bei einem Ausbau der schulischen Angebote nicht allein um die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gehen darf. Vielmehr müssen Ganztagsangebote im Primarbereich im Sinne einer Verbesserung schulischer Leistungen von einem einheitlichen pädagogischen Konzept getragen werden, welches sowohl eine Rhythmisierung des Unterrichts als auch eine sinnvolle Verzahnung zusätzlicher außerunterrichtlicher Angebote mit curricularen Inhalten erlaubt.

4. Da die Gesamtverantwortung für ein solches pädagogisches Konzept als Teil der inneren Schulangelegenheiten beim Land liegt, folgt daraus auch die Verpflichtung des Landes, die zur Umsetzung dieses Konzepts erforderlichen personellen Ressourcen vollständig und dauerhaft zu finanzieren. Dies betrifft nicht nur die an den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch das im Übrigen erforderlich werdende nicht lehrendes Fachpersonal, soweit nicht im Rahmen der wünschenswerten Kooperation von Schule und Jugendhilfe auch andere Personen in die Umsetzung dieses pädagogischen Konzeptes einzubeziehen sind.

5. Modelle zum Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagsschulen müssen in jedem Fall so gestaltet sein, dass im Interesse des Erhalts gleichwertiger Lebensverhältnisse allen Schulträgern zeitgleich die Möglichkeit zur Schaffung solcher Angebote eröffnet wird. Dies schließt eine einseitige Konzentration auf Städte und Gemeinden, die über einen eigenen Hort verfügen, aus. Dies gilt umso mehr, als auch die Inanspruchnahme der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel (rd. 914 Mio. € für NRW) den Ausbau von Ganztagsschulen bis 2007 voraussetzt.

6. Unter diesen Voraussetzungen werden die Städte und Gemeinden in NRW den Ausbau von Grundschulen zu Offenen Ganztagsschulen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeiten unterstützen. Dies gilt insbesondere dort, wo Kommunen durch einen Ausbau von Schulen zu Ganztagsschulen in ihrer Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe an anderer Stelle entlastet werden.

„Ein Zusammenfügen zweier Systeme“

Foto: MSJK

Ute Schäfer ist seit November 2002 NRW-Ministerin für Schule, Jugend und Kinder

Über Konzepte und Finanzierung der Ganztags-Grundschule sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit NRW-Bildungsministerin Ute Schäfer bei ihrem Besuch des StGB NRW-Präsidiums am 06.02.2003 in Düsseldorf

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: *Wie kann die offene Ganztags-Grundschule dazu beitragen, die von PISA aufgedeckten Defizite zu beseitigen?*

Ute Schäfer: Wir erhoffen uns dabei einen „Dreiklang“ von Bildung, Erziehung und Betreuung. Und das ist im Rahmen eines ganzen Tages deutlich besser möglich als nur an einem Vormittag. Man braucht eine Rhythmisierung des Schultages oder des ganzen Tages, um Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten zu können.

Was bedeutet hier Rhythmisierung?

Schäfer: Rhythmisierung heißt, dass man nicht vormittags Unterricht hat und nachmittags Betreuung, sondern dass man sehr ausgewogen das einzelne Kind in den Blick nimmt. Dabei muss man fragen, wann sind Betreuungszeiten angebracht, wann sind Bildungszeiten - sprich: der übliche Unterricht - angebracht und wann braucht das eine oder andere Kind zusätzliche Förderung, um nachzuarbeiten, was im Unterricht nicht so gut hängengeblieben ist.

Wie unterscheidet sich die von der Landesregierung angestrebte offene Ganztags-Grundschule von der klassischen Betreuung?

Schäfer: Die offene Ganztags-Grundschule sieht eine Kooperation von Schule mit Jugendarbeit und Jugendhilfe vor. Es ist ein Zusammenfügen zweier Systeme, die bisher nebeneinander gearbeitet haben. Was wir ausdrücklich nicht wollen, ist morgens Unterricht und nachmittags Betreuung. Und es geht auch nicht nur um Betreuung, sondern es reicht weiter bis zur Förderung. In diesem Zusammenhang geht es natürlich auch um die Erziehung im Allgemeinen, bei der beide Systeme zusammenwirken sollen.

Mit der offenen Ganztags-Grundschule entsteht ein neuer Mix aus Unterricht, Betreuung und Freizeitgestaltung. Welche Rolle kommt dabei dem Land, welche den Kommunen zu?

Schäfer: Die klassische Aufteilung ist so, dass das Land für den Unterricht zuständig ist und dass die Kommunen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine Verpflichtung zu Betreuungs-Angeboten haben. Wir versuchen mit diesem innovativen Projekt beides zusammenzufügen und zu erreichen, dass unter dem Dach der Schule etwas angeboten wird, was man üblicherweise in zwei Säulen angeboten hat. Wir glauben, dass dies gut ist für die Kinder, da sie ja schon an der Schule sind und der Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe dann dort auf die Kinder zugehen kann.

Wie lässt sich sicherstellen, dass auch Kommunen ohne eigenen Hort in den Genuss von Fördermitteln des Bundes und des Landes kommen?

Schäfer: Wir setzen natürlich darauf, die Mittel für die Kinderhorte mit einsetzen zu können. Sie sind Teil des Finanzierungskonzeptes, das steht außer Frage. Aber im Sinne einer Gleichbehandlung muss man natürlich auch Kommunen ohne Horte die Möglichkeit eröffnen, an diesem Programm teilzunehmen. Das ist ausdrücklich so vorgesehen. Die Kommunen ohne Hort haben andere Möglichkeiten, ihre Anteile abzudecken - beispielsweise über Elternanteile.

Das heißt, Kommunen ohne Hort müssten selbst mehr beisteuern?

Schäfer: Wenn sie ihren Anteil über die Elternbeiträge abrechnen - bei einer Pauschale von 35 bis 40 Euro - kommen sie damit hin. Das würde den Eigenanteil der Kommunen abdecken. Man müsste nur sehen, wie man die Staffelung nach oben und nach unten gestaltet. Das wäre eine Möglichkeit, aber die Kommunen können das auch anders machen.

Wie sicher ist die Gewährung der Bundes-Zuschüsse, und was kann NRW davon erwarten?

Schäfer: Wir erhalten insgesamt 914 Millionen Euro vom Bund, 68 Millionen davon in diesem Jahr. Als Land möchten wir in diesem Bereich gezielt Projekte fördern. Anders als bei der Pauschalförderung für die offene Ganztags-Schule pro Platz, Kind und Jahr würden wir die Bundesmittel nach bestimmten Kriterien im Rahmen einer Projektförderung einsetzen.

Wird man dieses Geld nur für Investitionen oder auch für laufende Betriebskosten einsetzen können?

Schäfer: Es ist nach Artikel 104 a Grundgesetz im Grunde genommen als Investition gedacht. Nach dem, was ich an einigen Schulen sehe, ist es auch dringend nötig, diese Investitionen vorzunehmen. Die Schulen müssen sich mit den Räumlichkeiten auf einen Ganztagsbetrieb ganz anders einstellen als auf den Halbtagsbetrieb, den sie jetzt haben. Insofern ist es eine sinnvolle Investition. Für die laufenden Betriebskosten wird

dieser Zuschuss wohl nicht einzusetzen sein, denn er ist ja auch auf vier Jahre begrenzt - insgesamt sind es 914 Mio. Euro für NRW. Insofern wäre es unredlich zu sagen, wir nehmen das als Betriebskosten-Zuschuss und irgendwann ist es damit vorbei.

? Zusätzliche Betriebskosten der Ganztags-Angebote müssen also von den Kommunen allein oder von Land und Kommunen gedeckt werden?

Schäfer: Die Kommune ist Träger einer Schule und natürlich für ihre Schulgebäude verantwortlich. Die Betriebskosten laufen üblicherweise bei den Kommunen auf. Da wird es auch keine Mischfinanzierung geben. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass das Land schon bei der Schulpauschale quasi über seinen Schatten gesprungen ist und jetzt zulässt, dass Kommunen mit diesem Geld Investitionen tätigen oder Erneuerungen vornehmen. Das war nicht Aufgabe des Landes, sondern ist immer schon kommunale Aufgabe gewesen.

Das Gespräch führte Martin Lehrer

Drensteinfurt aus Kindersicht

Einen Stadtplan nur für die Kleinen gibt es seit kurzem in der Stadt Drensteinfurt. An der Ausarbeitung dieses ersten Kinderstadtplans (Cover) waren mehr als 200 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren beteiligt. Dazu hatten sie ihre Heimatstadt gründlich unter die Lupe genommen. Viele ihrer beliebtesten Plätze und Orte finden sich denn auch in dem Plan wieder, angefangen vom Fledermausbunker in Pellengahrs Busch über die große Wurzel am Baumarkt bis hin zu den Spielplätzen der Stadt. Bei dem Kinderstadtplan wirkten neben der Stadt Drensteinfurt die drei Tageseinrichtungen für Kinder, die Kardinal-von-Galen-Schule sowie der Kreis Warendorf mit. Finanziert wurde das Projekt vom Jugendwerk DRIWA e.V.

Ganztags-Angebote in der Erkundung

Offene Ganztagsschule sollte am Nachmittag altersgerechte Freizeit-Aktivitäten anbieten, wie eine Umfrage im Bereich des Förderprogramms „Dreizehn Plus“ ergab ▶

Foto: Baltsch

Bei ihrer Sitzung Anfang Februar 2003 in der StGB NRW-Geschäftsstelle Düsseldorf diskutierten die Mitglieder des Präsidiums engagiert und kontrovers mit der NRW-Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer, über das Projekt Offene Ganztags-Grundschule in NRW

Im Sommer 2002 wurden an zehn Schulen in Nordrhein-Westfalen Interviews zu den bisherigen Erfahrungen mit den Ganztags-Angeboten im Förderprogramm „Dreizehn Plus“ durchgeführt. Dabei waren Schulleitungen sowie Lehr- und Betreuungskräfte einbezogen. Insgesamt nahmen an den Interviews rund 40 Personen teil. Die Studie versteht sich als qualitative Erkundungsstudie. Auf Repräsentativität und quantifizierbare Aussagen wurde bewusst verzichtet.

Unterschiedliche Beweggründe führen die Schulen dazu, Ganztags-Angebote zu offerieren. Ein Grund steht allerdings im Vordergrund: die Sorge, bei vielen Kindern könnten dadurch, dass sie am Nachmittag unbeaufsichtigt sind, die Verwahrlosungs-Tendenzen zunehmen. Die Schulen wollen deshalb den Schülerinnen und Schülern eine Anlaufstelle bieten, sie positiv an die Schule binden und damit negativen Verhaltensformen entgegenwirken.

Einige sehen aber auch als Anlass für die Ganztags-Angebote, die Förderung zu verstärken und insbesondere leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern die Chance auf regelmäßige Hausaufgaben zu bieten. Sie versprechen sich damit indirekt eine Verbesserung ihrer unterrichtlichen Situation.

DER AUTOR

Dr. Hans Haenisch ist wissenschaftlicher Referent im Landesinstitut für Schule in Soest

Bei allen befragten Schulen steht der Grundsatz im Vordergrund, mit einem möglichst breiten Angebot sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu ermöglichen wie auch einen Beitrag zum Abbau von Lernlücken zu leisten. Daneben haben die meisten Schulen Schwerpunkte gebildet - etwa Prophylaxe, Sprachförderung, Lebenshilfe oder berufsfeldbezogene Vorbereitung.

Die Lehrkräfte wollen, dass die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich Freude haben. Sie möchten aber auch, dass fachliches Lernen zum Zuge kommt und dass darüber hinaus Kinder die Möglichkeit haben, ihre Probleme in individuellen Gesprächen zu bearbeiten. Wichtig für Letzteres ist allerdings, dass die Ganztags-Angebote nicht so sehr im schulischen Gewand daherkommen. Eine Verschulung des Nachmittags wird deshalb von den meisten Befragten abgelehnt. Das Hauptaugenmerk

liegt auf dem individuellen Bedarf, und der kann sich von Jahrgang zu Jahrgang ändern.

DREI BAUSTEINE

In praktisch allen untersuchten Schulen setzt sich das Ganztagsangebot aus drei Bausteinen zusammen: Mittagessen, Hausaufgaben-Betreuung und sinnvolle Freizeitangebote in Form von Kursen. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Hausaufgaben. Nicht selten sind sie so platziert, dass sie von den Kindern als täglich wiederkehrendes Ritual erlebt werden. Allerdings versuchen die Schulen, Flexibilität zu zeigen und damit den unterschiedlichen Erwartungen der Eltern gerecht zu werden.

Für fast alle Schulen war der Ganztag ein neues Gebiet, an das sie sich herantasten mussten. Einige haben sich bei Schulen umgesehen, die bereits Erfahrungen sammeln konnten. Sie haben sich dadurch besser orientieren können, aber auch mehr Sicherheit und Selbstvertrauen erhalten.

Beispielsweise haben Lehrkräfte durch den Besuch anderer Schulen erfahren, wie wichtig der Faktor Personal bei diesem Unterfangen ist. Sie lernten, dass es hilfreich ist, Schritt für Schritt vorzugehen, langsam Know-how zu erwerben, aber auch durch die Beteiligung der schulischen Gremien Transparenz in der Schule aufzubauen. Denn oft befürchten Kolleginnen und Kollegen, dass jetzt auch andere Personen in die erzieherischen Dinge der Schule hineinreden.

Obwohl die eigenen Suchprozesse sicherlich auch wichtige Lernprozesse waren, hätten sich viele zu Beginn eine Hilfestellung in Form einer kompetenten Beratung gewünscht, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen und arbeitsrechtlichen Aspekte. Als erstrebenswert wird ein kontinuierlicher Beratungskontext in Form eines Gesprächszirkels angesehen, bei dem Vertreter verschiedener Schulen ihre Erfahrungen austauschen und so Vergleichsmöglichkeiten erhalten.

PERSONALGEWINNUNG SCHWIERIG

Die Verantwortlichen in den Schulen stehen häufig vor folgendem Problem: Man wünscht sich die besten Kräfte, aber sie dürfen nicht zuviel kosten. Zudem zeigt sich, dass es schwierig ist, für eineinhalb bis zwei Stunden am Nachmittag qualifiziertes Personal zu bekommen. Als qualifiziert werden solche Personen vor allem dann angesehen, wenn sie sich gut auf die Schülerinnen und Schüler einstellen können und wenn sie besonderes Engagement für die Arbeit zeigen. Interessant ist, dass Fachkompetenz oft erst an zweiter Stelle rangiert.

Ohne Beziehungen und Kontakte findet man aber nur sehr schwer solches Personal. Es liegt auf der Hand, Lehrkräfte für diese Arbeit zu engagieren. Diesbezüglich sind die Meinungen aber geteilt. Auf der einen Seite werden Lehrkräfte bevorzugt, weil sie als Fachkräfte gelten, die dann bei der Hausaufgaben-Betreuung auch die notwendige Autorität haben. Auf der anderen Seite ist man skeptisch, weil befürchtet wird, dass dadurch der Nachmittag zu sehr verschult werden könnte.

Deshalb wird nicht selten die Auffassung vertreten, dass für den Nachmittag auch anderes Personal - etwa Meister, Handwerker oder Sozialarbeiter - benötigt wird. Gute Erfahrungen haben einige Schulen mit betreuenden Schülern und Schülerinnen, Studierenden und Zivildienstleistenden gemacht. Diese Personengruppen - so wird gesagt - sind vor allem näher an den Schülerinnen und Schülern.

SCHÜLERGERECHTE ANGEBOTE

Das Wichtigste bei dem inhaltlichen Angebot in den Ganztagsgruppen ist die „Schülergemäßheit“. Immer wieder wird das Angebot daraufhin überprüft, ob es bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Der Ganztag - so die Auffassung vieler - darf kein Feld sein, in dem die Schüler und Schülerinnen durch übersteigerte Ansprüche einzelner Experten instrumentalisiert werden. Besonderer Wert wird auf altersspezifische Angebote gelegt. Denn es zeigt sich, dass ältere Schüler und Schülerinnen in einer ganz spezifischen Form angesprochen werden müssen, wenn man sie für den Ganztag bei der Stange halten will.

Als vorteilhaft hat es sich erwiesen, das Angebot häufiger zu wechseln, um es für die Schüler und Schülerinnen interessanter zu machen. Vielfalt lässt sich auch dadurch erzeugen, dass inhaltlich gänzlich offene Nachmittage eingeplant werden, an denen im wöchentlichen Wechsel verschiedene Einzelaktivitäten stattfinden.

AUS DEM DSTGB

DStGB fordert Rücknahme der neuen Postagentur-Verträge

Eine ausgewogenere Gestaltung der neuen Postagenturverträge durch die Deutsche Post AG fordert der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Helmut Dedy. Für die Städte und Gemeinden sei es nicht hinnehmbar, dass mit den neuen Verträgen die Vergütungen für die Postagenturen deutlich abgesenkt werden sollen. „Damit entzieht die DP AG vielen Agenturnehmern die wirtschaftliche Grundlage“, so Dedy. Das bedeute für zahlreiche Posteinrichtungen im ländlichen Raum das Aus.

Es sei zu befürchten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von bundesweit 12.000 Postagenturen angesichts des Verhaltens der DP AG nicht sichergestellt werden könne. Die vorprogrammierte Ausdünnung der Postinfrastruktur führe jedoch nicht nur zu einer Unterversorgung mit Postdienstleistungen im ländlichen Raum, sondern auch zu weiteren Einbußen an Lebensqualität. Unterstützung erhielt der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch den Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, dem Vertreter des Bundestages und der Länder angehören. Dieser hat die Regulierungsbehörde per Beschluss aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Post verbesserte Verträge entwirft und diese allen Agenturnehmern anbietet.

Dedy begrüßte die deutliche Haltung des Beirates ausdrücklich und schloss sich diesen Forderungen an. Es könne nicht angehen, dass sich die Post aus dem ländlichen Raum zurückziehe und mittlerweile Kommunen zunehmend gezwungen wären, Postagenturen in Eigenregie zu betreiben, um eine angemessene Versorgung mit Postdienstleistungen für ihre Bürger aufrecht zu erhalten. (DStGB-Pressemitteilung 11/2003 vom 27.02.2003)

Gute Erfahrungen haben die Schulen auch damit gemacht, das inhaltliche Angebot am Nachmittag zu einem guten Teil aus dem normalen Deputat der AG's abzudecken. Dadurch wird zum einen eine Ghetto-Situation des Ganztags verhindert, weil auch die anderen Kinder und Jugendlichen die Angebote besuchen können. Zum andern kommen dadurch Angebote zustande, die einen Lernstellenwert haben, aber nicht Unterricht am Nachmittag wiederholen.

Im Nachmittagsbereich können auch - vielleicht unkomplizierter als am Vormittag - neue Themen und Inhalte ausprobiert werden - beispielsweise Sozialverhaltenstraining oder Rollenspiele. Es können zusätzliche Schwerpunkte aufgebaut oder bestimmte Schülergruppen gezielt angesprochen werden (Migrantenförderung). Auf diese Weise können Fördermaßnahmen lanciert werden, die sonst nicht zum Zuge kommen würden.

Interessanterweise zeigen die Erfahrungen, dass solche Angebote externe Einrichtungen anziehen. Einrichtungen im Umfeld der Schule bewegen sich auf die Schule zu, machen eigene Offerten, wenn sie sehen, dass es positive Wirkungen gibt. In einigen Fällen wird darauf verwiesen, wie wichtig gerade Angebote auch in den Ferien sind. Hier besteht die Möglichkeit, mit Jugendämtern und Sportvereinen zu kooperieren, um für die Schüler und Schülerinnen interessante Angebote aufzubauen.

Keinesfalls ist es so, dass sich das Ganztagsangebot in den Schulen als Selbstläufer präsentieren könnte. Die Schulleitung muss immer wieder persönlich an die Eltern herantreten, um sie auf die Vorteile des Angebots für ihr Kind hinzuweisen.

ZUR SACHE

Ganztagsschule mit guten Noten

Gute Noten erhielten die Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz. Mehr als drei Viertel aller Eltern, die ihre Kinder im vergangenen Jahr auf eine Ganztagsschule geschickt haben, halten ihre Entscheidung für „eindeutig richtig". Das geht aus einer POLIS-Studie hervor, zu der Eltern an zwölf repräsentativ ausgewählten der 81 neuen Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz befragt worden waren. Lediglich acht Prozent der Befragten meinten, dass die Ganztagsschule für ihre Kinder zu anstrengend sei.

KERNSTÜCK HAUSAUFGABENBETREUUNG

In den meisten Ganztags-Angeboten ist die Hausaufgabenbetreuung das Kernstück des Nachmittags. Mit ihr können die Schulen den Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Fördermöglichkeit anbieten, die letztlich auch zu einer Entlastung der Familien beiträgt.

Durch die Hausaufgabenbetreuung wird ein Rahmen geschaffen, in dem die Schüler und Schülerinnen regelmäßiger, aber auch konzentrierter ihre Hausaufgaben machen können. Es gibt dabei auch häufiger Gelegenheit, Sachverhalte zu erklären und Fragen zu beantworten.

Die Hausaufgabenbetreuung hilft aber auch der Schule selbst. Sie ist eine gute Möglichkeit zu erfahren, wie das, was die Schule lehrt, bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Die Schulen erhalten dadurch ein wichtiges Feedback, das auch Konsequenzen für den Unterricht haben kann. Damit letztgenannte Funktion aber greifen kann, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Betreuungskräften und Klassenlehrkräften erforderlich. Dabei können ganz gezielt auch einzelne Kinder in den Blick genommen werden.

Dass die Hausaufgabenbetreuung sehr ernst genommen wird, zeigt sich darin, dass die Schulen bestrebt sind, den Kindern förderliche Bedingungen für diese Arbeit bereitzustellen - ausreichend Raum und Betreuungskräfte. Zudem versucht man durch regelmäßige Kontrollen sicherzustellen, dass alle Kinder die Hausaufgaben erfolgreich abschließen.

KONKURRENZ VON ANGEBOTEN

Immer wieder wird auf das Problem hingewiesen, dass die Hausaufgaben durch andere Angebote gestört werden - insbesondere wenn einzelne Kinder früher fertig sind oder wenn es Parallelangebote gibt. Um das Hausaufgaben-Angebot zu schützen, aber auch die anderen Angebote zu ihrem Recht kommen zu lassen, haben sich die Schulen spezielle organisatorische Konzepte ausgedacht. So gehen in einer Schule die Schüler und Schülerinnen, die ihre Hausaufgaben beendet haben, in ein Selbstlernzentrum. In einer anderen Schule wechseln Hausaufgaben- und AG-Blöcke gruppenweise, wobei beide Angebote von allen in Angriff genommen werden müssen.

Geteilter Meinung ist man bezüglich der Frage, welches Personal in der Hausaufgabenbetreuung zum Einsatz kommen sollte. Einige Schulen legen Wert darauf, Lehrkräfte aus dem eigenen Kollegium einzusetzen.

Es ist ihnen wichtig, dass Fachkräfte vorhanden sind, die auch wissen, wie man in anderen Fächern weiterhilft. Anderen Schulen ist besonders wichtig, dass das Betreuungspersonal möglichst nahe an den Schülerinnen und Schülern ist. Sie finden deshalb beispielsweise Zivildienstleistende besonders geeignet für diese Aufgabe.

Das Mittagessen erfüllt im Ganztagsbereich eine eigenständige Funktion. Es dient nicht nur der Verpflegung der Kinder, sondern es eröffnen sich dadurch Bereiche, bei denen auch erzieherische Wirkungen ansetzen können. Dabei geht es nicht nur um das Lernen von Tischsitten, sondern es bestehen auch vielfältige Möglichkeiten, die Eigenverantwortlichkeit der Kinder zu fördern. Generell wird es als wichtig angesehen, dass das Mittagessen für die Kinder mit einer angenehmen Atmosphäre verbunden wird. Dazu trägt in besonderer Weise auch bei, dass den Kindern ein kindgemäßes Essen geboten wird.

FINANZIELLE KONTINUITÄT WICHTIG

Das größte Problem bei der Finanzierung des Ganztags besteht nach Auffassung Vieler darin, Kontinuität zu erreichen und Planungsicherheit zu gewährleisten. Da die offiziellen Mittel viel zu knapp sind, sind die Schulleitungen ständig auf der Suche nach neuen Geldquellen. Auffallend sind der Ideenreichtum und die Kreativität, die hier - gewissermaßen unter Notsituationen - aktiviert werden. „Klinkenputzen“, verschiedene Formen des Sponsoring und das Nutzen von Beziehungen sind an der Tagesordnung.

Auch wenn in Einzelfällen Eltern von den Kosten befreit werden, besteht überwiegend die Auffassung, dass von den Eltern adäquate Geldbeiträge eingefordert werden sollten. Dies schafft nicht nur eine größere Verbindlichkeit, sondern stärkt auch die Aufmerksamkeit der Eltern für das Angebot.

Große Probleme bereitet den Verantwortlichen vor Ort die verwaltungsmäßige Abwicklung des Ganztags. Es herrscht dabei nicht nur Unsicherheiten in juristischen Fragen der Arbeitsverhältnisse und Finanz-Aktivitäten. Es zeigt sich auch, dass die Verwaltung einen eigenen Arbeitsfaktor darstellt, für den in der Schule keine Kapazität vorgesehen ist. Wer hier nicht auf ehrenamtliches Engagement oder eine freundliche Gemeindeverwaltung zurückgreifen kann, ist mehr oder weniger „aufgeschmissen“.

In einigen Fällen ist zu hören, dass es nicht immer leicht fällt, den Schülerinnen und Schülern - insbesondere den älteren - den Ganztag schmackhaft zu machen und sie zu einer kontinuierlichen Teilnahme zu bewegen. Auf keinen Fall - so wird gesagt – dürfen die Schüler und Schülerinnen dazu gezwungen werden. Sie müssen von selbst kommen, sie müssen sich willkommen fühlen. Kontinuität - auch dies ist eine Erfahrung – muss durch attraktive Inhalte herbeigeführt oder durch klare Absprachen gesichert werden. In einigen Schulen wird die Teilnahme auch durch Eintrag in Listen oder in von den Kindern mitgebrachten Heften vermerkt.

In den meisten Schulen wird großer Wert auf die Beteiligung und Anteilnahme der Eltern gelegt. Fast durchweg wird aber auch berichtet, dass es viel Mühe bereitet, die Eltern für die Arbeit im Ganztag zu interessieren. Immer wieder müssen Lehrkräfte und Betreuer auf die Eltern zugehen - auch indem sie Elternabende oder Elternbeiräte für den Ganztag einberufen. Eltern - so die Erfahrung - lassen sich vor allem dann für die Mitarbeit gewinnen, wenn sie zu bestimmten Aktionen angesprochen werden.

WIRKUNG DURCHWEG POSITIV

Durch die Ganztags-Angebote werden die Schülerinnen und Schüler positiv an die Schule gebunden, weil sie vor allem mehr Zuneigung und Aufmerksamkeit erfahren. Dadurch gibt es weniger Vandalismus und Gewaltdelikte. Die Schüler und Schülerinnen erleben im Ganztag ein stärkeres Gefühl der Gruppenzugehörigkeit. Es entstehen neue Freundschaften, die sich günstig auf die Befindlichkeit auswirken und die Kinder stabilisieren.

Auch die erzieherischen Möglichkeiten sind deutlich verbessert, weil etwa der Umgang mit Konflikten anders als am Vormittag bearbeitet werden kann. Auf dieser Basis verbessert sich für viele Schülerinnen und Schüler auch die Lernsituation. Sie erhalten mehr Förderung, als dies zu Hause möglich wäre. Vor allem Problemkindern kann besser geholfen werden, weil Lehrkräfte und Betreuungskräfte genauer hingucken als dies sonst der Fall ist. Auch Migrantenkinder finden im Ganztag förderliche Bedingungen. Sie erleben hier eine sprachreichere Umgebung als in ihrer häuslichen Struktur, in der sie häufig nur ihre Muttersprache sprechen.

Interessant ist, dass auch die Lehrkräfte vom Ganztag profitieren. So ist in einer Reihe von Schulen eine deutliche Verstärkung des Austauschs zwischen den Lehrkräften festzustellen, der sich vor allem darauf bezieht, wie man Schülerinnen und Schüler besser fördern kann. Die Lehrkräfte spüren, dass durch den Ganztag ein vielfältigerer Blick auf die Kinder entsteht, weil sie die Kinder in sehr verschiedenen Situationen erleben. Sie bekommen dadurch mehr von den Schülerinnen und Schülern mit und können ihnen so auch im normalen Unterricht besser helfen.

Preise für Spar-Ideen in Herzogenrath

Die angespannte Finanzlage hat die Stadt Herzogenrath zu einem bundesweit einzigartigen Wettbewerb inspiriert. Unter dem Titel „Intelligent sparen - Spitze bleiben“ hat die Verwaltung rund um die **Burg Rode** (Foto) einen Spar- und Ideen-Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger ebenso beteiligen können wie Vereine und Institutionen. Bis zum 30. April 2003 sind alle aufgerufen, innovative Ideen, Vorschläge und Anregungen für Sparmaßnahmen im kommunalen Umfeld einzureichen. Eine Jury aus Finanzexperten - Finanzdezernent Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund NRW, Joachim Hilbertz vom Vorstand der KGSt sowie Eberhard Kanski vom Bund der Steuerzahler NRW - wird die Einsendungen sichten und die besten Ideen auswählen. Den Gewinnern winken Geldpreise von 1.000, 500 und 250 Euro. Die Preise werden Anfang Juli 2003 in einer Sondersitzung des Rates übergeben.

Weitere Informationen unter Tel. 02406-83-154 oder auf Anfrage per e-Mail an detlef.zaehringer@herzogenrath.de

Foto: Stadt Herzogenrath

Aus vielen Bausteinen wird ein Ganztag

Foto: Stadt Eschweiler

▲ *An der katholischen Grundschule Eduard Mörike in Eschweiler wird das Modell der Offenen Ganztagsschule bereits praktiziert*

Durch Kombination von Betreuungs-Modellen hat die Stadt Eschweiler an der katholischen Grundschule Eduard Mörike bereits vor zwei Jahren ein Ganztags-Angebot geschaffen

Abgesehen von der Gesamtschule findet an allen städtischen Schulformen in Eschweiler - zumindest in der Primarstufe und der Sekundarstufe I - nur vormittags Unterricht statt. Nachmittags standen die Schulgebäude den Schülern ursprünglich nicht zum Aufenthalt zur Verfügung. Weiterführende Schulen wurden nach Unterrichtschluss in erster Linie von der Volkshochschule, der Musikschule oder anderen Weiterbildungs-Einrichtungen genutzt.

Dies hat sich in Eschweiler in vielen Schulen geändert. Die Stadt hat versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Ausschöpfung sämtlicher Förderprogramme des Landes, aber auch mit großem Engagement von Eltern, Fördervereinen und Schulen auf den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren. Eltern sollen die Möglichkeit haben, einer geregelten Berufstätigkeit nachzugehen, und dabei sicher sein, dass ihre Kinder in der Schule gut aufgehoben sind.

Seit Inkrafttreten der Zuwendungsrichtlinien über die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht wurde sukzessive an allen Grundschulen und an der Sonderschule für Lernbehinderte eine geregelte Vormittagsbetreuung eingerichtet. Kinder können in der Regel von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in der Schule betreut werden. Darüber hinaus wurde das Landesprogramm „13 plus“ zum Anlass genommen, an drei Grundschulen, einer Hauptschule und am städtischen Gymnasium mindestens an vier Tagen in der Woche eine Nachmittagsbetreuung anzubieten. Ferner werden - unterstützt durch Landesmittel - an drei Grundschulen Silentien durchgeführt.

DIE AUTORIN

Petra Seeger ist Leiterin des Amtes für Schule, Kultur und Sport in der Stadt Eschweiler

FAKTISCH OFFENE GANZTAGSSCHULE

Alle Angebote bestehen an der katholischen Grundschule Eduard Mörike, so dass auf diesem Wege faktisch das Modell der offenen Ganztagsschule praktiziert wird. Organisiert wird die Vormittags-Betreuung der neun Gruppen in sechs Grundschulen vom Kids Klub, einer Initiative des Kinderschutzbundes Eschweiler. Dieser bildet arbeitslose Frauen für die Betreuung und Erziehung von Kindern aus, beschäftigt darüber hinaus aber auch qualifizierte Betreuungskräfte.

Bereits Ende 1999 hat der Kinderschutzbund die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen gewagt und zwei Mitarbeiterinnen unbefristet als Betreuerinnen im Projekt „Geregelte Vormittags-Betreuung an Grundschulen - Kids Klub“ eingestellt. Auf diese Weise werden Arbeitsplätze geschaffen und eine qualifizierte Betreuung der Grundschüler auch während der Schulferien sichergestellt. Im Jahresdurchschnitt sind rund zwölf Mitarbeiterinnen sozialversicherungspflichtig mit je 32,5 Wochenstunden und fünf Mitarbeiterinnen auf 320-Euro-Basis beschäftigt. Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiterinnen ehrenamtlich tätig.

Die Stadt Eschweiler hat die Arbeit des Kids Klubs bisher finanziell fördern können. Neben dem Landeszuschuss wurden im Jahr 2002 seitens der Stadt 96.168 Euro bereitgestellt. Davon erhielt allein der Kids Club 93.100 Euro. Im Vorjahr waren 43.971 Euro in die Vormittagsbetreuung an Grundschulen investiert worden. Darüber hinaus wurde die Arbeit des Kids Klubs durch eine Kreisinitiative unterstützt.

Mit zusätzlichen EU-Mitteln werden ferner eigene wie auch fremde Betreuungskräfte im Kreis Aachen fortgebildet. An den übrigen fünf Grundschulen und an der städtischen Sonderschule wird die geregelte Vormittagsbetreuung nach dem Projekt „Schule von acht bis eins“ vom jeweiligen Förderverein der Grundschule und an einer Grundschule von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt.

ELTERNBEITRÄGE UNTERSCHIEDLICH

Die Vormittagsbetreuung an Eschweiler Grundschulen ist für die Eltern kostenpflichtig. Die hochwertige Betreuung mit

Fachpersonal durch den Kids Club ist mit einem monatlichen Beitrag von 56 Euro pro Kind respektive 28 Euro für Geschwisterkinder und 17 Euro pro Kind für Geringverdiener verbunden. An den übrigen Grundschulen bewegen sich die monatlichen Betreuungskosten - nicht einheitlich festgelegt - zwischen 25 und 51 Euro bei Ermäßigung für Geschwisterkinder. An der Sonderschule ist die Vormittagsbetreuung für die Kinder kostenfrei.

Die monatlichen Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung belaufen sich an der katholischen Grundschule Eduard Mörike auf zehn Euro. Am städtischen Gymnasium liegen sie zwischen neun und 33 Euro, gestaffelt nach der Anzahl der Tage, an denen das Kind teilnimmt. An den übrigen Grundschulen sowie an der Hauptschule ist die Nachmittagsbetreuung kostenlos. Die Teilnahme an Silentien ist grundsätzlich kostenfrei.

Seit dem 01.08.2001 bestehen an der katholischen Grundschule Eduard Mörike für alle Eltern und Kinder ganztägige Betreuungsangebote, die eng an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen ausgerichtet sind. Die Angebote sind verlässlich, was für beruflich gebundene oder allein erziehende Eltern besonders wichtig ist, und sie bieten den Schülern und Schülerinnen Hausaufgabenbetreuung, individuelle Förderung, freie Bewegungs- sowie Spielangebote und eine Mittagspause mit Mittagessen oder -imbiss.

Die Ganztagsbetreuung besteht aus drei unterschiedlichen Angeboten, die eng miteinander verknüpft sind:

- Die geregelte Vormittagsbetreuung (Landesprogramm „Schule von acht bis eins“)
- Das Silentium
- Die Nachmittags-Betreuung (Landesprogramm „13 plus“)

Eltern können einzelne Angebote wie auch das komplette Betreuungsangebot wählen. Das bewusst flexibel gestaltete Angebot bietet so Freiräume für eine individuelle Wahl. Die Teilnahme daran ist freiwillig, Eltern zahlen je nach Umfang des Angebots unterschiedliche Kostenbeiträge.

Als erstes Betreuungsangebot wurde am 1.10.1995 die geregelte Vormittagsbetreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr eingeführt. Sie garantiert eine verlässliche Betreuung für den gesamten Vormittag und für die Schulferien. Träger der Maßnahme ist der Kids Klub. Zur Zeit nehmen 22 Kinder der Eduard-Mörike-Schule an der Vormittagsbetreuung teil. Sie werden in einem eigens dafür hergerichteten Raum von zwei Erzieherinnen betreut.

Angesichts der positiven Erfahrungen mit der Vormittagsbetreuung wurde vermehrt von Elternseite der Wunsch nach einer adäquaten Betreuung am Nachmittag an die Schulleitung herangetragen. Auf der Grundlage des Runderlasses des NRW-Schulministeriums vom 19.02.2001 wurde unter den Eltern eine Umfrage über den Bedarf von Betreuungsangeboten nach 13 Uhr durchgeführt. Das Interesse war so groß, dass die Stadt als Schulträger Landesmittel für zwei Gruppen nach dem Programm „13 plus“ und für zwei Gruppen „Silentium“ beantragen konnte.

BEDINGUNGEN FÜR NACHMITTAGS-BETREUUNG

Da Nachmittagsbetreuung nicht Verwahrung von Kindern bedeuten kann, sondern als pädagogisch sinnvolle Ergänzung der schulischen Arbeit zu verstehen ist, stellten Schulleitung und Schulmitwirkung Bedingungen für die Nachmittags-Betreuung auf. So mussten zuerst geeignete Gruppenräume und pädagogisch geschultes Personal Erzieherinnen, Lehrerinnen, oder Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen gefunden werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2001/02 wurde der Schulkindergarten der Eduard-Mörike-Schule aufgelöst. Der freiwerdende Raum wurde als Gruppenraum für die Nachmittags-Betreuung bereitgestellt. Darüber hinaus wurde ein „Ruhe- und Hausaufgabenraum“ eingerichtet, der den Teilnehmern am Silentium zusätzlich zu einem angrenzenden Klassenraum zur Verfügung steht. Eine vollständig eingerichtete Küche hat der Förderverein für die Nachmittags-Betreuung zur Verfügung gestellt.

Der Schulleitung gelang es, für die Nachmittags-Betreuung zwei Betreuerinnen mit pädagogischer Ausbildung als Honorarkräfte zu gewinnen sowie eine Lehrerin und ei-

100 Jahre Stadtwerke in Dinslaken

Fotos: Stadtwerke Dinslaken GmbH

Am 20. Februar 1903 nahm das **Gaswerk der Stadtwerke Dinslaken** (großes Foto) seinen Betrieb auf und 50 Gaslaternen erhellten zum ersten Mal die nächtliche Innenstadt. Auf den Tag genau 100 Jahre später schenkten die Stadtwerke der Kommune einen Nachbau der historischen Straßenlaternen - Auftakt zu einer Serie von Veranstaltungen rund um das Jubiläum. Heute ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH ein modernes Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen mit 293 Mitarbeitern. Es versorgt in Dinslaken Privatkunden, Gewerbe und Industrie mit Strom, Erdgas und Trinkwasser. Auch Grubengas und Abwärme werden als Heizenergie genutzt und per Fernwärmenetz an die Kunden verteilt. Nahezu alle Gebäude der Stadt beziehen ihren Strom von den Stadtwerken. Gut ein Drittel wird mit Erdgas versorgt. Daneben bieten die Stadtwerke Dinslaken Dienstleistungen im Bereich Contracting und Telekommunikation an.

ne Lehramtsstudentin für das Silentium. Zwischen Schulmitwirkung, Schulleitung, Betreuerinnen und Schulträger wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- Das **Silentium** umfasst Hausaufgabenhilfe, individuelle Aufarbeitung und Vertiefung von Lerninhalten in Sprache und Mathematik. Es findet nur an Schultagen mittwochs von 14.15 - 15.45 Uhr statt. Es ist für alle angemeldeten Teilnehmer kostenfrei, hat aber verpflichtenden Charakter.

- Die **Nachmittags-Betreuung** findet viermal wöchentlich von montags bis donnerstags im Anschluss an den Unterricht statt. Sie schließt Hilfestellung bei der Erledigung der Hausaufgaben, offene Freizeitangebote (Sport, Spiel, Basteln, Wanderungen) und eine Mittagspause mit Mittagessen (einmal wöchentlich) oder Mittagsimbiss (Sandwich, dreimal wöchentlich) ein.

Die Teilnahme der angemeldeten Schüler und Schülerinnen an der Nachmittags-Betreuung ist nicht verpflichtend. Es wird aber von allen erwartet, dass Gruppenregeln eingehalten werden. Zudem ist ein Unkostenbeitrag von zehn Euro monatlich für Sachkosten und Mittagessen zu zahlen. Die Nachmittags-Betreuung findet nur an Schultagen, jedoch nicht in den Schulferien statt.

Derzeit befinden sich 34 Kinder in der Nachmittags-Betreuung und 27 Kinder in den Silentien. Fasst man das komplette Ganztagsangebot an der Eduard-Mörike-Schule zusammen, so nehmen im Schuljahr 2002/03 insgesamt 73 Schülerinnen und Schüler die Betreuungsangebote wahr - rund 32 Prozent der gesamten Schülerschaft.

SPRACHFÖRDERUNG FÜR ERSTKLÄSSLER

Unbeschadet dieser Betreuungsangebote hat in der Eduard-Mörike-Schule und im benachbarten Kindergarten in enger Kooperation vor Beginn des laufenden Schuljahres auch ein vom Land geförderter Sprachförderkurs für Erstklässler mit Sprachdefiziten stattgefunden. Die Teilnahme war freiwillig. Weil kostenlos, wurde der Kurs, der zweimal wöchentlich stattfand, regelmäßig von allen mit großem Erfolg besucht. Sprachdefizite und die Angst vor dem Besuch der Schule konnten frühzeitig abgebaut werden, so dass den Kindern der Schulanfang wesentlich erleichtert wurde.

Am Beispiel der katholischen Grundschule Eduard Mörike wird deutlich, wie durch enge Kooperation von Eltern, Förderverein, Schule und Schulträger ein funktionierender Ganztagsbetrieb sichergestellt werden kann. Allerdings müssen jährlich neue Anträge auf Landeszuschüsse zu den einzelnen Projekten gestellt, Bedürfnisse abgefragt und Verhandlungen mit potenziellen Betreuerinnen geführt werden. Auch die räumlichen Verhältnisse sind verbesserungswürdig. Für die in einem mehr als 30 Jahre alten Fertigbau untergebrachten Betreuungsräume müsste Ersatz geschaffen und ein Speiseraum hergerichtet werden, sodass Investitionsbedarf besteht.

Alle Beteiligten wünschen sich deshalb, in den Genuss der Förderung des Bundes und Landes zu kommen, wenn für diese bereits sehr engagierte Schule die Umwandlung in eine Ganztagsschule beantragt wird. Im Hinblick auf die sozio-kulturellen Bedingungen der Schule - 40 Prozent Ausländeranteil, viele allein erziehende Mütter, hoher Anteil von Sozialhilfe-Empfängern, Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf - sehen Schule und Schulträger die Ganztagsschulform vom Grundsatz her als geeignetes Modell an, die Lernchancen der Kinder zu verbessern. Es ist daher beabsichtigt, sobald wie möglich einen Antrag auf Förderung zur Umstellung auf Ganztagsbetrieb zu stellen.

In Eschweiler ist für die Eduard-Mörike-Schule sicherlich eine Zusammenführung der aus Landesprogrammen geförderten Ganztagsangebote möglich. Eine Kompensation der geförderten Horte ist allerdings hier nicht denkbar. Die in Eschweiler bestehenden Hortplätze befinden sich in anderen Stadtteilen, sodass bei der Auflösung einer Hortgruppe eine völlig andere Personengruppe betroffen wäre, als mit der Einrichtung der Ganztagsschule angesprochen wäre.

Man würde somit eine Nachmittags-Betreuung in einem Stadtteil zu Lasten der bisherigen Betreuung von Schülern in einem anderen Stadtteil ermöglichen, was sicherlich nicht zu verantworten ist. Eine Kompensation von Hort und Schulbetrieb sollte nur dort zum Tragen kommen, wo auch die organisatorischen und geographischen Voraussetzungen gegeben sind und die Umwandlung in eine offene Ganztagsschule am Standort Eduard-Mörike-Schule gefördert werden kann.

Info: www.kids-klub-eschweiler.de

ZUR SACHE

Eschweiler ist eine kreisangehörige Stadt mit rund 55.000 Einwohnern im Kreis Aachen und Schulträger von 17 Schulen. In Eschweiler existieren elf Grundschulen (neun katholische, eine evangelische, eine Gemeinschaftsgrundschule), zwei Hauptschulen, eine Realschule, eine Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Sonderschule für Lernbehinderte in städtischer Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es ein Gymnasium in bischöflicher Trägerschaft sowie ein Berufskolleg und zwei Sonderschulen in Trägerschaft des Kreises Aachen. Die Fernuniversität Hagen hat ebenfalls einen Filiale in Eschweiler. Die Stadt verfügt über eine vielschichtige Schullandschaft und ein großes Bildungsangebot im Bereich der Weiterbildung, etwa in Gestalt einer Volkshochschule und einer Musikschule.

PRESSESTIMMEN

„General - Anzeiger" vom 01./02.03.2003

Massive Kritik am Treuegesetz

TARIFE Ab heute: öffentliche Aufträge nur für bestimmte Firmen

DÜSSELDORF. In NRW tritt heute das Tariftreuegesetz in Kraft. Land und Kommunen dürfen im Baubereich und im Nahverkehr Aufträge nur noch an Firmen vergeben, die sich bei Lohn und Arbeitszeit an die Tarifverträge halten. Der Städte- und Gemeindebund kritisierte die Regelungen. „Das Gesetz führt zu einer massiven Verteuerung der öffentlichen Aufträge um bis zu 600 Millionen Euro jährlich sowie zu einem erheblichen Zuwachs an Bürokratie", warnte gestern der Hauptgeschäftsführer Bernd Jürgen Schneider. Angesichts der katastrophalen Finanzsituation sei das Gesetz „Gift für das lokale Wirtschaftsklima". Die Landesregierung erwartet, dass sich die öffentlichen Bauaufträge um fünf Prozent verteuern. FDP-Fraktionschef Ingo Wolf sprach von einem schwarzen Tag für die Kommunen. dpa

Heye,

1898
Gründung von RWE

1922
Angebot erster Belegschaftsaktien

1991
RWE wird fünftgrößter deutscher Industriekonzern

2001
Praxistest der Brennstoffzelle

2003
Drittgrößter Wasserversorger weltweit

Ideen bewegen
www.rwe.com

RWE
One Group. Multi Utilities.

Strom. Naturgas. Wasser. Entsorgung. Services.

Schule und Jugendhilfe als Bildungsagenturen

Viele Angebote der Jugendhilfe haben ihre Daseinsberechtigung jenseits von Schule, andere lassen sich Gewinn bringend in das Konzept einer offenen Ganztags-Grundschule integrieren

DER AUTOR

Christoph Gilles ist Leiter des Sachgebietes Jugendhilfeplanung, Fortbildung und Modellförderung im Landesjugendamt Rheinland in Köln

Vor PISA sprach man vom Betreuungsbedarf der Schulkinder und den damit verbundenen Chancen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie ist die Frage der Qualität von Bildungsprozessen im Grundschulalter in den Mittelpunkt der Debatten gerückt. Schule und Jugendhilfe sind dabei gleichermaßen als Bildungsagenturen gefragt.

Mittlerweile gibt es mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Wir wissen, wie schwierig und mühsam die organisatorische und inhaltliche Annäherung der beiden Systeme ist (Deinet 1998). Wohl gibt es viele erfolgreiche Einzelprojekte, Schülercafés, die von Sozialpädagogen und Lehrern gemeinsam gestaltet werden, Schulkinderhäuser, die das Grundschulleben bereichern, Förderprogramme, die passgenau die Problemlage der Kinder erreichen. Der eigentliche Durchbruch einer grundlegenden, gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist aber noch nicht gelungen (Gilles 2002).

Die offene Ganztagsschule kann diesen Durchbruch möglich machen. Ziel ist es, dort ein umfassendes bedarfsorientiertes Gesamtkonzept von Erziehung, Unterricht, Betreuung und Freizeit zu entwickeln. Ausgangspunkt dazu sind die vielen, auch für Fachleute kaum mehr zu überblickenden Betreuungsangebote für Schulkinder. Sie werden aus Mitteln der Jugendhilfe - Landesjugendplan, kommunale Mittel und Eigenmittel - und des früheren NRW-Schulministeriums finanziert.

Zeichnung: Kassenbrock

Offene Ganztagsschule erfordert echte Kooperation von Jugendhilfe und Schule, kann diese aber auch voranbringen

WACHSENDER BEDARF

Diese bunte Angebotslandschaft ist auf Grund des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs von Grundschulkindern lebendig gewachsen, ohne dass dahinter ein ganzheitliches Planungskonzept liegt. Allerdings ist man sich in der Fachszene einig, dass die pädagogische Qualität dieser Angebote nicht immer ausreichend ist. In vielen Städten NRW's ist die Bedarfsdeckung mit diesen Betreuungsformen mittlerweile bei 30 bis 40 Prozent angekommen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einen weiter steigenden Bedarf aufgrund der sich verändernden Lebensbedingungen für Kinder und deren Eltern geben wird.

Mit der offenen Ganztagsschule sollen diese Mosaiksteinchen zu einem Gesamtbild zusammen gefügt werden (MSJK 2003). Dabei darf nicht übersehen werden, dass nicht alle bestehenden Angebote in dieses neue Konzept zu integrieren sind. Die Jugendhilfe gestaltet viele Gruppen, Maßnahmen und Projekte, die ganz unabhängig von Schule wichtig und richtig sind.

Angebote im Bereich des GTK

In der breiten Öffentlichkeit ist vor allem das Hortangebot bekannt, sei es in eigenen Hortgruppen (z.B. Schulkinderhaus) oder in altersgemischten Gruppen innerhalb von Kindertageseinrichtungen. Relativ neu ist das Angebot SiT (Schülertreff in Tageseinrichtungen), das als einzelgeförderte Gruppenmaßnahme auch in offenen Jugendfreizeit-Einrichtungen oder in Schulen stattfinden kann.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

In rund 90 Prozent der 1.200 offenen Jugend-Einrichtungen in NRW werden Angebote für Schulkinder gemacht. Rund 50 Prozent der Besucher waren 1990 im Alter von sechs bis 13 Jahren. Die Zahl wird sich

gemäß der Erfahrungen im Laufe der vergangenen Jahre noch deutlich gesteigert haben. Verlässliche Zahlen wird die Auswertung des neu eingeführten Berichtswesens bringen, das im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges der offenen Kinder- und Jugendarbeit im vorigen Jahr eingeführt worden ist. In vielen Einrichtungen werden spezielle Betreuungsgruppen für Schulkinder - finanziert aus Eigenmitteln oder kommunalen Mitteln - gestaltet.

Der Landesjugendplan ermöglicht auf Antrag eine Förderung in der Pos. IV 1 „Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter, vor allem der Zehn- bis 14-Jährigen, in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule". 2002 wurden aus dieser Position 46 Gruppen mit rund 1.000 Plätzen gefördert. Die Jugendverbände in NRW haben in den zurückliegenden Jahren ihr Angebot im Rahmen einer verbindlich gestalteten Schulkind-Betreuung, die mit Landesmitteln gefördert wird, deutlich ausgeweitet.

ZUR SACHE

GmbH für Jugendarbeit in Gütersloh

Gütersloh will die innerstädtische Jugendarbeit neu strukturieren. Dazu beschloss der Jugendhilfe-Ausschuss die Gründung einer gemeinnützigen „Jugendarbeit Gütersloh gGmbH". In der Gesellschaft sind neben der Stadt, welche die Anteilsmehrheit hält, sämtliche wichtigen Träger innerstädtischer Jugendarbeit wie die Arbeiterwohlfahrt, die evangelische Kirche, der Verein „Die Weberei", das Jugendparlament und „Die Falken" vertreten. Gleichzeitig will die Stadt Gütersloh ihre Jugendarbeit räumlich an einer Stelle in der Innenstadt konzentrieren.

Sonstige Angebote der Jugendhilfe

Das Spektrum ist riesig und an dieser Stelle nur exemplarisch zu nennen:

- Hausaufgabenhilfen von Kirchengemeinden, Kinderschutzbünden und anderen Trägern, die oft mit einem Spiel- und Beratungsangebot verbunden sind
- Spiel- und Lerngruppen der kommunalen Jugendhilfe
- Tagesgruppen aus dem Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§ 32 KJHG), die in Zusammenarbeit mit Schulen vor allem in sozialen Brennpunkten durchgeführt werden

ANGEBOTE IM BEREICH DES GTK (NRW 2002)

Angebot	Gruppen	Plätze
Altersgemischte Gruppen	1.352	13.350
Hort	1.439	28.000
iT Gruppen	543	8.210

Tabelle: Gilles

An Kindertagesstätten in NRW gibt es für Schüler vor allem Hortplätze und altersgemischte Gruppen

Angebote aus dem Schulbereich

Von Seiten des früheren NRW-Schulministeriums werden die Programme „Verlässliche Grundschule 8-13" und „13plus (P)" finanziert, die mittlerweile an fast allen Grundschulen in NRW zu finden sind. In kleinerem Umfang gibt es zusätzlich die Förderungen von Silentien sowie aus dem GÖS-Programm (Gestaltung und Öffnung von Schule).

BILDUNGSPOTENZIALE ZUSAMMENFÜHREN

Die Einführung der offenen Ganztagsschule bietet die Chance, über integrierte Planungsprozesse aus dem eher zufälligen Mosaik der Angebote zu einer neuen Bildungskonzeption in der Primarstufe zu kommen. Ziel ist ein Bildungsansatz, der die unterschiedlichen Bildungspotenziale von Jugendhilfe und Schule zusammenführt. Allerdings greift ein solcher Ansatz zu kurz, wenn dabei die anderen Angebote der Jugendhilfe, die sich an Schulkinder richten, ausgeblendet werden.

Jugendhilfeplanung kann die dazu notwendige inhaltliche Bündelung und konzeptionelle Weiterentwicklung auf den Weg bringen. Sie kann dies aber nicht allein leisten, sondern muss in enger Verbindung mit der Schulentwicklungs- und Stadtentwicklungsplanung aktiv werden. Ausgangspunkt aller Planungen sind Lebenswelten und Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern.

Die offene Ganztagsschule ist zentraler Grundpfeiler einer solchen integrierten Planung, die mit anderen Maßnahmen sinnvoll ergänzt werden muss. Folgende Aspekte sollten dabei Beachtung finden:

- Die Auseinandersetzung über den Bestand der Horte im Kontext der offenen Ganztagsschule führt dazu, dass die bestehende Hortstruktur vielfach als das „Nonplusultra" der Schulkindbetreuung argumentativ ins Feld geführt wird. Viele Horte könnten jedoch viel passgenauer in Abstimmung mit der Schule ihre Angebote gestalten. Das hätte jedoch Veränderungen zur Folge: in der Zahl der Horte - in Ergänzung zur offenen Ganztagsschule -, im zeitlichen Umfang, in der inhaltlichen Gestaltung und auf der Kostenseite.
- Es gibt Angebote in Jugendzentren oder in Kindertagesstätten, die unter sozialräumlichen und bedarfsorientierten Gesichtspunkten unverzichtbar sind. Sie sind trotzdem in Bezug auf die räumliche Zuordnung, die Öffnungszeiten und die Inhalte kritisch zu überprüfen und in das Gesamtkonzept zu integrieren.
- Schule ist wichtig, aber nicht alles im Leben. Jugendverbände, Kirchengemeinden und Sportvereine machen den Kindern attraktive und sinnvolle Angebote ganz außerhalb und unabhängig des Bezugsrahmens von Schule. Diese bleiben unverändert wichtig, um den Kindern am späten Nachmittag, am Wochenende oder in den Ferien Freiraum zur persönlichen und sozialen Entwicklung zu geben.

Die aktuelle Bildungsdebatte und die Einführung der offenen Ganztagsschule bieten viel: die Chance, einen umfassenden integrierten Planungsprozess der Schulkinderbetreuung in Gang zu setzen, und die Chance, dies unter einer gemeinsamen Bildungszielsetzung von Jugendhilfe und Schule zu realisieren, welche die Elemente von Lernen, Erziehung, Freizeit und Betreuung zusammenführt. Die bestehenden Angebote für Schulkinder sind dabei als Fundament zu sehen, auf dem renoviert, aber auch völlig neu gebaut werden kann.

Kontakt: ch.gilles@lvr.de

LITERATUR

Deinet, Ulrich (Hrsg.): Schule aus - Jugendhaus? - Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule. Münster 1998, 2. Auflage

Gilles, Christoph: - Kooperation Jugendhilfe und Schule. Begeistert, enttäuscht und es geht doch weiter! In: Unsere Jugend 10/2002, S. 418 - 424

Gilles, Christoph: Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe: Informationen, Ideen und Planungsanregungen zu einem bildungsorientierten Modell. In: Jugendhilfe-Report Landschaftsverband Rheinland 1/2003 , S. 12 - 15

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (MSJK): "Informationen zur offenen Ganztagsschule" , Düsseldorf 2003.

NRW-Kommunen am Boden

Nach der jüngsten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW kann nicht einmal jede zehnte Kommune in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 ohne Eingriff in die Substanz ihren Haushalt ausgleichen

DIE AUTOREN

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Andreas Wohland** ist dort Finanzreferent

An der Haushaltsumfrage 2003 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen haben sich 343 kreisangehörige Städte und Gemeinden aus dem Mitgliedsbereich des StGB NRW beteiligt (Auswertungsstand 07.03.2003). Dies entspricht einem Anteil von fast 96 Prozent der Mitgliedskommunen und 92 Prozent der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Dies zeichnet ein repräsentatives Bild der Finanzsituation des kreisangehörigen Raums und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen im einwohnerstärksten Bundesland.

Die Daten für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 zeigen, dass sich die negative Entwicklung der Kommunalfinanzen seit dem Jahr 2000 unvermindert fortsetzt. Die weiterhin katastrophale Einnahmesituation, stetig steigende Kosten für Pflichtaufgaben und - trotz aller Bekenntnisse von Bund und Land - zusätzliche finanzielle Belastungen haben dazu geführt, dass 2003 nicht einmal jede zehnte Kommune in NRW ohne Eingriffe in die Substanz ihren Haushalt ausgleichen kann.

HAUSHALTSSICHERUNG EIN MASSENPHÄNOMEN

Die Verschlechterung der Lage gegenüber dem Vorjahr zeigt sich insbesondere beim Anstieg der Zahl der Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen müssen. Waren es im Haushaltsjahr 2002 noch 78 Kommunen, so sind in diesem Jahr bereits 139 (40,5Prozent Prozent) der Kommunen zu diesem Schritt gezwungen. Dies ist eine Steigerung gegenüber 2002 von 78 Prozent. Da einige Kommunen noch keine abschließende Aussage über die Notwendigkeit eines HSK machen konnten, wird die endgültige Zahl wohl noch höher liegen.

Der Zustand der Haushaltssicherung ist daher bereits als Normalität einzustufen, obwohl es sich haushaltsrechtlich nur um Ausnahmefälle handeln sollte. Nicht weniger Besorgnis erregend ist die Tatsache, dass voraussichtlich in 52 Fällen das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden wird, so dass die betroffenen Kommunen sogar noch strengeren haushaltsrechtlichen Restriktionen unterliegen.

Während bereits die Zunahme bei der Zahl der Kommunen mit HSK die Schwierigkeiten bei der weiteren Entwicklung der Kommunalfinanzen widerspiegelt, wird die ganze Tragweite der Entwicklung deutlich, wenn man zusätzlich berücksichtigt, wie viele Städte und Gemeinden den Haushaltsausgleich nur durch Entnahmen aus der Rücklage oder durch Vermögensveräußerungen erreichen konnten.

Von den 204 Kommunen, die noch ohne Haushaltssicherungskonzept planen, können 182 ihren Haushalt nur dadurch ausgleichen, dass sie Vermögen veräußern oder noch verbliebene Rücklagen auflösen. Diese Kommunen dürften zu einem großen Teil die "HSK-Anwärter für 2004" sein.

Wie aussichtslos viele Kämmerer die Finanzlage ihrer Kommune einschätzen, zeigen die Angaben zum voraussichtlichen Ende der Konsolidierungsphase. 109 Städte und Gemeinde nennen einen Zeitpunkt nach 2009 oder wagen gar keine Prognose über eine Rückkehr zur haushaltswirtschaftlichen Normalität.

Die mitgeteilte Gesamtsumme der Vermögensveräußerungen und Rückführungen für 2003 beträgt 559,8 Mio. Euro, was gegenüber 2002 eine Steigerung um rund 125 Mio. Euro bedeutet. Auf Einwohner umgerechnet, werden im Schnitt 134 Euro

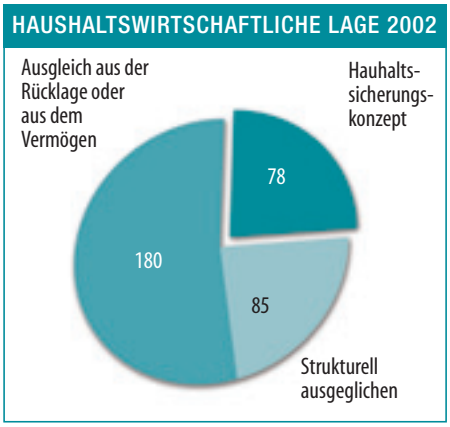

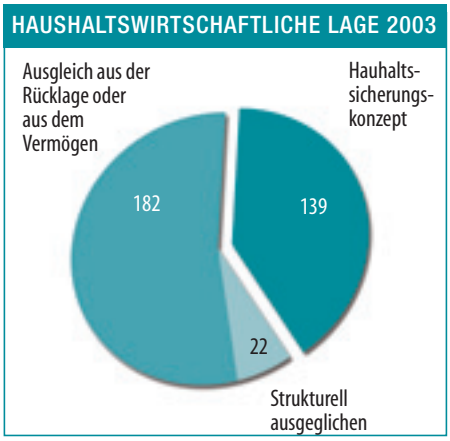

Schaubilder: Hamacher / StGB NRW

Ein Vergleich der kommunalen Finanzdaten 2002 und 2003 zeigt, dass immer weniger NRW-Kommunen ohne Eingriff in die Substanz ihren Haushalt ausgleichen können

HAUSHALTSLAGE DER NRW-KOMMUNEN 2002 UND 2003 (STGB NRW-UMFRAGE)

	Haushaltssicherung		Strukturell unausgeglichen		Strukturell ausgeglichen	
Regierungsbezirk	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Arnsberg	27	43	35	28	10	1
Detmold	3	10	41	46	19	7
Düsseldorf	11	20	25	26	16	6
Köln	21	41	48	41	18	5
Münster	16	25	31	41	22	3
Gesamt	78	139	180	182	85	22

Tabelle: StGB NRW

Der Druck zur kommunalen Haushaltsicherung ist in den Regierungsbezirken unterschiedlich stark

pro Einwohner aus dem Vermögen aufgewandt, um den Haushaltsausgleich wenigstens formal herbeizuführen. Mit dieser Entwicklung korrespondiert auch der beobachtete (weitere) Rückgang des Bestandes der allgemeinen Rücklagen in den Städten und Gemeinden von 810 Mio. Euro auf 487 Mio. Euro. Im Ergebnis sind insgesamt nur 22 der an der Umfrage beteiligten Kommunen in der Lage, ohne Eingriffe in die Substanz einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Fehlbeträge bei den HSK-Kommunen zeigt, welche finanziellen Lasten bis zu einer Rückkehr in die haushaltswirtschaftliche "Normalität" abzutragen sind. Das gemeindliche Gesamtdefizit ist weiter drastisch angestiegen. Bei den befragten StGB-NRW-Mitgliedskommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, sind bis 2002 Alt-Fehlbeträge von 732 Mio. Euro aufgelaufen. Für das Jahr 2003 erwarten die Kämmerer zusätzliche Schulden von 547 Mio. Euro, und von 2004 bis 2007 wird das Defizit nach den aktuellen Prognosen nochmals um rund 1,24 Mrd. Euro anwachsen.

EINNAHMEN RÜCKLÄUFIG

Angesichts des Rückgangs beim Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich haben die Kommunen keine andere Wahl, als ihre eigenen Einnahme-Möglichkeiten so weit wie möglich auszuschöpfen. Dies dokumentiert sich landesweit in der Anhebung der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer. Bei der Gewerbesteuer sind die Hebesätze von durchschnittlich 392 Punkten im Jahre 2002 auf durchschnittlich 407 Punkte angehoben worden. Bei der Grundsteuer B ist der Anstieg noch deutlicher: von 337 auf 376 Punkte.

Trotz dieser Hebesatz-Erhöhungen wird bei der Gewerbesteuer nach den dramatischen Einbrüchen 2001 und 2002 (jeweils rund zwölf Prozent) auch für dieses Jahr keine Erholung erwartet. Im Vergleich zu dem niedrigen Gewerbesteueraufkommen aus dem Vorjahr wird nochmals mit einer Verschlechterung um 52 Mio. Euro (Minus 2,8 Prozent) gerechnet. Dem steht ein geschätzter Zuwachs bei der Grundsteuer B von gut elf Prozent gegenüber, der indes die Verluste aus den anderen Bereichen nicht zu kompensieren vermag.

Die Einnahmen aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren werden nach Prognose der Kämmerer in diesem Jahr voraussichtlich um 2,7 Prozent steigen, wobei dies entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes lediglich gestiegene Kosten für Verwaltungsleistungen widerspiegelt.

AKTUELL

Cross Border Leasing weiterhin Option

Vermieten und sofortiges Rück-Mieten von Gebäuden und Anlagen - das so genannte Cross Border Leasing - ist ein legales Finanzierungs-Instrument, welches im Einzelfall zu einer Entlastung der kommunalen Finanzsituation führen kann. Zu dieser Auffassung gelangte der StGB NRW-Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft in seiner Sitzung am 10./11. März 2003 in Nettetal. Die Entscheidungsträger vor Ort müssten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung abwägen, ob sie ein solches Geschäft abschließen. Die kommunale Entscheidungsfreiheit sollte nicht durch Vorgaben der Landesregierung eingeengt werden, so die Meinung der Ausschuss-Mitglieder. Wegen der komplexen Struktur der Verträge und des anzuwendenden US-amerikanischen Rechts sowie der mit den Verträgen verbundenen Risiken auf kommunaler Seite sei eine intensive Prüfung vor Vertragsschluss nötig. Zudem sollte der Rat externer Fachleute eingeholt werden.

HSK – REGIONALE VERTEILUNG IN NRW

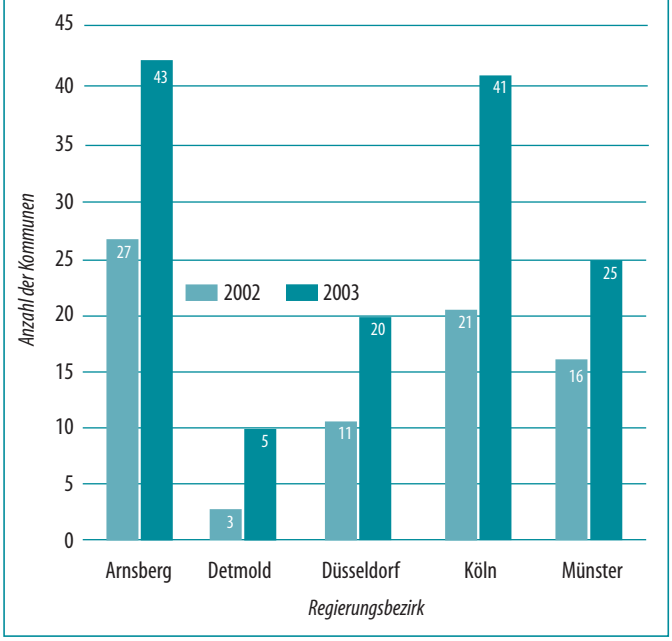

Die Anzahl der Kommunen, die ein Haushaltsicherungskonzept aufstellen müssen, ist in allen fünf NRW-Regierungsbezirken deutlich gestiegen

NIEDRIGES INVESTITIONSNIVEAU

Auf der Ausgabenseite wurden wiederum diejenigen Ausgaben abgefragt, die als Indikatoren für die gesamtwirtschaftliche Situation einen besonders hohen Aussagewert besitzen. Die Personalausgaben sollen nach der Haushaltsplanung der Städte und Gemeinden von 3,19 Mrd. Euro in 2002 auf 3,26 Mrd. Euro in 2003 nur um zwei Prozent, also entsprechend dem Tarifabschluss steigen. Dies deutet zum einen darauf hin, dass die bereits in den vergangenen Jahren sehr zurückhaltende Personalpolitik vor Ort fortgesetzt werden soll.

Insgesamt muss mit dem Ergebnis der Umfrage jedoch deshalb in diesem Punkt vorsichtig operiert werden, da von einigen Kommunen signifikante Minderungen der Personalausgaben mitgeteilt wurden, die eigentlich nur mit der Auslagerung von

Personalkosten auf Eigenbetriebe oder Organisationseinheiten in privater Rechtsform erklärt werden können.

Wie im vergangenen Jahr hat der StGB NRW die Investitionsausgaben differenziert nach Bauinvestitionen und nach sonstigen Investitionen abgefragt. Insgesamt gingen die kommunalen Investitionen im Erhebungszeitraum um rund 135 Mio. Euro zurück. Allein die Bauinvestitionen werden im Jahr 2003 nochmals um zwei Prozent zurückgehen, wobei bereits in den vergangenen zehn Jahren ein kontinuierlicher Rückgang (Minus 40 Prozent) zu beklagen war. Insofern können die Kommunen keine Impulse für die Konjunktur geben.

Bei den Bauausgaben ist vielmehr eine Stagnation auf einem bedenklich niedrigen Niveau festzustellen. Für die Städte und Gemeinden bedeutet dies, dass der seit Jahren beklagte Investitions- und Sanierungsstau - vor allem an öffentlichen Gebäuden - weiter zunehmen und die Haushalte kommender Jahre belasten wird. Die sonstigen Investitionsausgaben sinken sogar um 13,5 Prozent von 661 Mio. Euro auf 571 Mio. Euro. Fazit: Auch in 2003 werden aufgrund des scharfen Konsolidierungskurses von den Kommunen nur bescheidene Impulse für die Bauwirtschaft und die Investitionsgüterproduzenten ausgehen.

KREISUMLAGE STEIGT DEUTLICH

Nach einem moderaten Anstieg der Kreisumlagehebesätze im Jahr 2002 werden die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage im Jahr 2003 im Landesdurchschnitt wieder stärker, nämlich um rund drei Prozentpunkte von 32,65 auf 35,62 Prozent ansteigen. Pro Einwohner müssen im Jahr 2003 für die Kreisumlage im Durchschnitt 289 Euro aufgewendet werden. Damit halten die Kreise trotz sinkender Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Einnahmen gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erwarten in dieser schwierigen Haushaltssituation, dass sich die Kreise noch stärker als bisher durch eigene Einsparungen an den Konsolidierungs-Bemühungen der kommunalen Familie beteiligen und notfalls auch einmal eigene Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. Bislang ist die lediglich bei drei Kreisen der Fall.

Leistungsschau in schwieriger Zeit

Im Mittelpunkt der Fachmesse „Zukunft Kommune" am 25. und 26 Juni 2003 in Düsseldorf stehen Ideen und Lösungen in den Bereichen „Kommunal-IT", „Moderne Gemeinde", „Kommunale Daseinsvorsorge" und „Stadtplanung"

Roman Herzog appellierte vor einigen Jahren an die Deutschen, es müsse „ein Ruck durch unser Land gehen". Die Mahnung des früheren Bundespräsidenten ist so aktuell wie nie zuvor. Speziell die Kommunen befinden sich in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik.

Für viele Bürgermeister ist das Maß voll. Sie wollen am 9. April gegen die Bundesregierung demonstrieren. Zusätzlich läuft bundesweit die Kampagne „Rettet die Kommunen!", organisiert vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und seinen Mitgliedsverbänden. Mit Plakaten, Aufklebern und Veranstaltungen wollen die Kommunen der Öffentlichkeit die bedrohliche Finanzlage ins Bewusstsein rufen. Sie setzen Aktion gegen Larmoyanz.

Für Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist das nicht ungewöhnlich. In der Vergangenheit gründeten sie Netzwerke und unterhielten Partnerschaften. Besonders nennenswert sind die Pilot-Aktivitäten einzelner Städte und Gemeinden im Rahmen des Projekts „Neues Kommunales Finanzmanagement" (NKF). Darin erarbeiten sie eine neue Form der Haushalts- und Rechnungsführung auf der Grundlage der Doppik. Diese soll die für Kommunen übliche Kameralistik ablösen.

Das Projekt startete 1999 und befindet sich in der Endphase. Sieben Kommunen, darunter die Städte Moers und Brühl, haben das neue System im Modellbetrieb entwickelt. Mitte 2003 wird das NRW-Innenministerium einen Abschlussbericht über die Erprobung des NKF vorlegen. Im Anschluss daran will das Land ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einleiten.

Zukunft Kommune 2003
4. internationale Fachmesse für kommunale Lösungen, Dienstleistungen & Beschaffung

IDEENBÖRSE UND DISKUSSIONSFORUM

Vorgestellt werden die Ergebnisse am 26.Juni 2003 auf der Fachmesse „Zukunft Kommune" in Düsseldorf. Ministerialrat Edgar Quasdorff vom Innenministerium wird erste Einschätzungen geben, wo Nordrhein-Westfalen mit dem NKF steht. Dieter Freytag, Kämmerer der Stadt Brühl, wird diesen allgemeinen Überblick vertiefen.

Die Verbände und das Ministerium setzen auf die Fachmesse „Zukunft Kommune". Hier

Rolandsäule wieder am historischen Ort

Nach mehr als 100 Jahren ist sie an ihren historischen Standort zurückgekehrt: die **Rolandsäule** (Foto) auf dem Marktplatz der Stadt Brakel. Die gotische Säule von 1385 ist fast sechs Meter hoch. Der drei Meter hohe runde Säulenschaft ruht auf einer achteckigen Basis, die wiederum auf einer quadratischen Sockelplatte steht. Nach oben schließt der Säulenschaft mit einem gestuften Kapitell ab, auf dem ursprünglich eine kleine Rolandsfigur zu sehen war. Als die Säule 1820 von einem Fuhrwerk angefahren wurde, zerbrach diese Figur und wurde durch eine Fahnenstange mit dem Brakeler Stadtwappen und einer Kugel als Symbol des Reichsapfels ersetzt. Nach einem weiteren Unfall wurde die Säule 1896 an den Platz „Am Thy" umgesetzt.

Foto: LWL

wollen sie die anstehenden Veränderungen im Kommunalwesen besprechen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), der DStGB sowie das NRW-Innenministerium üben die Schirmherrschaft aus. Bekannt ist die Fachmesse aus Karlsruhe, wo sie in den zurückliegenden drei Jahren ihren Standort hatte.

Zu vier Sektoren erhalten Bürgermeister, Amtsleiter, Verwaltungsfachleute und IT-Beauftragte am 25. und 26. Juni Ideen und Lösungen: „Kommunal-IT“, „Moderne Gemeinde“, „Kommunale Daseinsvorsorge“ und „Stadtplanung“.

Beim ersten Thema dreht sich alles um Software: ein Publikumsmagnet, wie die letzte Veranstaltung gezeigt hat. Stichworte in diesem Bereich sind „Dokumentenmanagement“, „Intranet“ und „Datensicherheit“. Im Bereich „Moderne Gemeinde“ versammeln sich Kommunal- und Finanzberater. Thematisiert werden Vermögensmanagement, Telekommunikation, Beratung und vieles mehr.

In der „Kommunalen Daseinsvorsorge“ finden Wasserwirtschaftsämter, Stadtwerke und Verkehrsplaner ihr Interessengebiet. Denn hier geht es um „Wasser, Energie, Müll und Verkehr“. Der Sektor „Stadtplanung“ hält Lösungen unter anderem zur Stadtentwicklung und zur Siedlungs- sowie Umweltplanung bereit.

Die Veranstalter der Messe „Zukunft Kommune“ sind sich bewusst, dass angesichts der finanziellen Not den Kommunen Gelegenheit zum Austausch über nicht käufliche Lösungen gegeben werden muss. Dies leisten die Praxisforen. Die Referenten kommen vom Städte- und Gemeindebund NRW, aus dem NRW-Innenministerium sowie von den ausstellenden Unternehmen. Vortragsreihen zu Vergabewesen, Mobilfunk und Kommunen, IT-Sicherheit und vielem mehr sind eingeplant. (sth)

KONTAKT

Spring Messe Management GmbH
Tel. 0621-700 19-0
Fax: 0621-70019-19
info@messe.org
www.zukunft-kommune.de

Projektleitung:
Elke Feit
Tel: 0621-70019-11
Fax: 0621-70019-19
e-Mail: e.feit@messe.org

Messegelände:
Messe Düsseldorf GmbH
Messeplatz
40474 Düsseldorf

Kreis und Gemeinden - ein systembedingter Konflikt

Der Landkreis als Selbstverwaltungs-Körperschaft mit demokratisch gewählter Vertretung und urgewähltem Landrat ist in Bezug auf seine Funktion als Erfüller gemeindlicher Aufgaben eine verfassungsrechtliche Fehlkonstruktion

Seit einigen Jahren scheint das Verhältnis zwischen Kreis und Gemeinden nicht mehr zu stimmen. Mindestens zum alljährlichen Thema Kreisumlage gibt es regelmäßig Auseinandersetzungen, die auch öffentlich ausgetragen werden. Gerade der öffentliche Streit verwundert, da Kreise und Gemeinden in der Mehrzahl der Fälle von den gleichen politischen Mehrheitsverhältnissen getragen werden. Eine Konstellation, die sonst regelmäßig dazu führt, dass Meinungsverschiedenheiten hinter verschlossenen Türen (partei)intern geklärt werden.

So ist es ungewöhnlich, wenn in fast allen Gemeinderäten eines Münsterlandkreises eine Resolution beschlossen wird, in der der Kreistag aufgefordert wird, die Kreisumlage künftig so festzusetzen, dass es dem Kreis bei seinen laufenden Einnahmen nicht schlechter aber auch nicht besser gehe als seinen Städten und Gemeinden. Und die gleiche politische Mehrheit, die dies in vielen Gemeinderäten beschließt, weist die Forderung im Kreistag ebenso eindeutig als Angriff auf die Finanzhoheit und das politische Gestaltungsrecht des Kreises zurück.

DER AUTOR
Rüdiger Middel ist Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Borken

Tut sich hier ein neuer Konflikt zwischen Kreis und Gemeinden auf, und was sind dafür gegebenenfalls die maßgeblichen Gründe? Vielfach wird dazu die Auffassung vertreten, die urgewählten Bürgermeister und Landräte agierten im Hinblick auf die für eine erfolgreiche Wiederwahl wichtige Finanzausstat-

ZITAT

Seminar zum Unkraut-Management

Titel einer Veranstaltung der Gartenakademie der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz Rheinland-Pfalz

tung ihrer Körperschaften druckvoller, selbstbewusster und mehr auf den eigenen Vorteil bedacht als die früheren Stadt-, Gemeinde- und Oberkreisdirektoren. Dies und die aktuelle Krise der Kommunalfinanzen („Wenn die Krippe leer ist, schlagen sich die Gäule") mögen die zunehmende Schärfe der Auseinandersetzung erklären. Die Ursache des Konflikts sind sie nicht.

URSACHE DES KONFLIKTS

Diese liegt vielmehr darin, dass die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Landkreise als Selbstverwaltungskörperschaften mit einem gewählten Kreistag und einem urgewählten Landrat nicht zu ihrer Funktion passt. Die meisten Kreisaufgaben sind nämlich ihrem Wesen nach gemeindliche Aufgaben, die als Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten des Landes von den Gemeinden zu erfüllen wären, wenn diese dazu aufgrund ihrer Größe und/oder ihrer Finanz- und Verwaltungskraft in der Lage wären.

Ob es sich um die Kreisaufgabe Müllbeseitigung, Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, Wasserwirtschaft, Katasterwesen oder Soziales handelt – es geht um Aufgaben, die eine kreisfreie Großstadt ohne die Unterstützung eines anderen Aufgabenträgers allein erfüllt. Daraus ergibt sich, dass es nicht die überörtliche Qualität einer Aufgabe ist, die sie im kreisangehörigen Raum zur Sache der Landkreise macht, sondern die Tatsache, dass die kreisangehörigen Gemeinden jeweils zu klein oder zu schwach sind, um sie in alleiniger Verantwortung angemessen erfüllen zu können. In dieser Situation ist es deshalb sinnvoll, solche Aufgaben von einem Dritten erledigen zu lassen.

Gäbe es zu diesem Zweck die Landkreise mit ihrer aus der Zeit der Gründung des Deutschen Reiches stammenden Verfassung nicht, müssten die kleineren Städte und Gemeinden andere Wege suchen, die Aufgaben zu erfüllen, die sinnvollerweise und besser in einem nach Einwohnern, Fläche, Verwaltungs- und Wirtschaftskraft stärkeren Verbund bewältigt werden können. Nicht der überörtliche Charakter, der nach der Kreisordnung eine Angelegenheit zur Kreisaufgabe macht, sondern das Erfordernis der größeren Schlagkraft des Aufgabenträgers ist das entscheidende Kriterium dafür, dass eine örtliche Aufgabe überörtlich erledigt werden sollte.

ALTERNATIVE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Immer noch vorausgesetzt, es gäbe keine Landkreise, bieten sich für einen gemeindlichen Zusammenschluss zur Erledigung bestimmter Aufgaben sehr verschiedene Organisationsformen an. Von der schlichten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Zweckverband und die unterschiedlichen privat-rechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Organisationsformen ergeben sich zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Allen gemeinsam ist jedoch, dass es die Gemeinden wären, die den entscheidenden Einfluss auf die Aufgabenerfüllung hätten: als Vertragspartner, Mitglieder einer Zweckversammlung, im Aufsichtsrat oder in der Gesellschafterversammlung. Es wäre abwegig, sich vorzustellen oder gar zu wünschen, dass ein wie auch immer gearteter Verbund zur Erledigung verschiedener kommunaler Aufgaben das Recht zu einer von den Gemeinden unabhängigen Willensbildung hätte, die sich sogar gegen deren Interessen und erklärten Willen kehren könnte. Schließlich geht es nicht nur um Gemeindeaufgaben, sondern auch um Gemeindegeld, mit dem sie erfüllt werden.

Genau solch eine absurde Situation besteht jedoch nach der geltenden Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und Gemeinden. Die kreisfreien Städte erfüllen dagegen alle die Aufgaben, die sich im kreisangehörigen Bereich Kreise und Gemeinden teilen müssen. Die kreisfreien Städte arbeiten dabei mit **einem** Haushaltsplan, der aus **einheitlichen** Finanzquellen gespeist und von **einer** gewählten Stadtvertretung beschlossen wird.

Wegen der Aufteilung der gemeindlichen Aufgaben auf Gemeinden und Kreise kann dagegen nicht in ganzheitlicher Verantwortung darüber entschieden werden, mit welcher Priorität und welchem Personal- und Sachaufwand die einzelne Aufgabe wahrgenommen werden soll. Obwohl für die Aufgabenerfüllung im kreisangehörigen Bereich die gleichen (beschränkten) Finanzquellen zur Verfügung stehen, konkurrieren zwei Gebietskörperschaften mit zwei Vertretungen um einen möglichst großen Anteil für die jeweils eigene Sache.

KREIS ERFÜLLT GEMEINDLICHE AUFGABEN

Da in dieser Situation der Kreis in der Gestaltung seiner Finanzausstattung durch sein Recht zur Festsetzung der Kreisumlage immer den längeren Hebel hat, ist zwischen ihm und seinen Gemeinden ein permanenter Konflikt kommunalverfassungsrechtlich programmiert. Die gesetzliche Aufgabenverteilung verstellt den Blick dafür, dass der Kreis gemeindliche Aufgaben erfüllt, die ihm nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und größeren Wirksamkeit übertragen sind.

Freilich haben die Landkreise auch Aufgaben, die ihrem Wesen nach nicht gemeindlich sind. Dazu zählen etwa die polizeilichen Befugnisse des Landrats oder die Ausgleichsfunktion der Kreise und ihre Kommunalaufsicht. Diese Aufgaben lassen sich anderweitig zuordnen.

Der Landkreis als Selbstverwaltungskörperschaft mit eigener demokratisch gewählter Vertretung und seit einigen Jahren mit einem urgewählten Landrat ist in Bezug auf sei-

Foto: Schälte

Was es bereits als Zusatzdienst für einzelne Fernsehsendungen gibt, ist hin und wieder auf der Zuschauertribüne des Düsseldorfer Landtages zu sehen: Eine **Gebärdendolmetscherin** (Foto) übersetzt - hier die Debatte über „Gemeindefinanzreform für Kommunen in NRW" für eine Gruppe von Hörgeschädigten

ne Funktion als Erfüller bestimmter gemeindlicher Aufgaben eine verfassungsrechtliche Fehlkonstruktion. Denn selbstverständlich muss den demokratisch gewählten Vertretern des Kreises ein eigenes Gestaltungsrecht bei den ihnen übertragenen Aufgaben zustehen. Dieses Recht steht aber im Widerspruch zu dem gleichen Recht der demokratisch verwalteten Gemeinden, maßgeblichen Einfluss auf die Erfüllung der zu ihren Aufgaben zählenden Angelegenheiten zu nehmen.

Damit nicht genug, sehen sich die Gemeinden mit dem faktisch uneingeschränkten Recht der Kreisvertretung konfrontiert, die dem Landkreis übertragenen Aufgaben zu Lasten der Gemeinden über die Kreisumlage zu finanzieren. Diese Konstellation muss zwangsläufig zu weiteren Konflikten im Verhältnis zwischen Kreis und Gemeinden führen. Diese Konflikte gibt es deshalb auch, seit es Kreise gibt. Sie sind durch die vor einigen Jahren eingeführte Urwahl der jeweiligen Spitzenbeamten und durch die aktuell aufgetretene Krise der öffentlichen Finanzen nur verschärft zutage getreten. Wirksam lässt sich das Problem letztlich nur durch einen erneuerten Staatsaufbau lösen, der im Interesse eines einfachen, plausiblen und transparenten Systems zu tragbaren Kosten ohnehin unausweichlich ist.

BÜRGER WENIG INTERESSIERT

Bevor hier versucht werden soll, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie denn die Konflikte zwischen Kreis und Gemeinden bis zu einer Änderung des Systems wenigstens abgemildert werden können, muss die Arbeit der Kreise vor einem besonderen Hintergrund betrachtet werden. Auffällig ist der große Unterschied des Interesses der Bevölkerung an der Arbeit ihrer Gemeinde und ihres Kreises. Während die Gemeindeaufgaben von den Bürgern mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt, von der Presse intensiv durch Berichte und Kommentare begleitet und politisch diskutiert werden, ist das Interesse an dem, was die Kreise leisten, ausgesprochen gering.

Es ist festzustellen, dass der Bürger kaum eine Vorstellung von den Aufgaben der Landkreise hat. Am ehesten denkt er noch an die nicht eben bedeutende Aufgabe der Kraftfahrzeugzulassung oder auch an das Gesundheitswesen. Im Übrigen stehen die Kenntnisse der Bevölkerung im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung der Kreise als vielgestaltige Bündelungsbehörde, die die örtlichen Verhältnisse in erheblichem Umfang durch ihre Arbeit prägt.

PRESSESTIMMEN

„Westfälische Rundschau" vom 27.03.2003

Städtebund-Chef beklagt Halbierung der Kurorte-Förderung

3400 Klinikbetten in Heilbädern Nordrhein-Westfalens stehen leer

Eigener Bericht

Bad Berleburg. (rbb) In Nordrhein-Westfalen stehen derzeit durchschnittlich 3400 Klinikbetten in den Heilbädern und Kurorten leer.

Diese Zahl nannte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindbundes in NRW, Bernd Jürgen Schneider, gestern auf einer gemeinsamen Fachtagung seiner Organisation mit dem nordrhein-westfälischen Heilbäderverband in Bad Berleburg. Die um über 50 Prozent vom Land auf rund 6,2 Millionen Euro im Landeshaushalt reduzierte Beihilfe werde es für die heimischen Kurorte und Heilbäder noch sehr viel schwieriger machen, die Leistungen zu erbringen, die ihnen auf Grund der staatlichen Anerkennung auferlegt worden sind.

Wettbewerbsdruck und Strukturwandel weiter verstärkt

Schneider kritisierte, dass den Kurorten keine ausreichende Absicherung mehr durch das Gemeindefinanzierungsgesetz gegeben werde. Die vom Land abgezogenen Fördergelder aus der Kurortehilfe würden dazu benutzt, beim Land „eigene Haushaltsprobleme zu lösen".

Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes betonte, mit der Kürzung der Beihilfe werde die ohnhehin katastrophale finanzielle Situation, die in den Kommunen bestehe, in den Kurorten und Heilbädern noch dramatischer. Ihnen fehle damit ein wesentlicher Einnahmeposten. Die Kurorte-Förderung sei „ein fest kalkulierter und zwingend notwendiger Finanzierungsanteil zur Strukturförderung der Heilbäder und Kurorte". Mit der Reduzierung der Kurortehilfe werde der Wettbewerbsdruck und der Strukturwandel auf dem Kur- und Bädermarkt weiter verstärkt.

Auch der Landrat ist in der Vorstellung der Bürger allzu häufig noch der liebenswürdige aber unverbindliche politische Repräsentant der Region und nicht der mächtige Verwaltungschef, der er nach der Ausgestaltung seines Amtes tatsächlich ist oder sein sollte. Das Desinteresse der Bürger an ihrem Kreis spiegelt sich auch in der Bedeutung, die sie der Kreistags- und Landratswahl im Vergleich zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl zumessen. Die Kreistagswahl findet vermutlich nur deshalb eine angemessene Beteiligung, weil sie zugleich mit der Gemeinderatswahl abgehalten wird.

Die Versuche von Kreistagen und -verwaltungen etwa durch eine eigene finanzielle Kreisförderung von lokalen Sport- und Kulturereignissen, durch die Entwicklung von Leitbildern oder gar die Beschwörung einer eigenen Kreisidentität mehr positive Aufmerksamkeit in der Bürgerschaft zu erreichen, schlagen in aller Regel fehl. Die von Kreisvertretern oft gebrauchte Aussage, der Kreis sei mehr als die Summe seiner Städte und Gemeinden, klingt gut, lässt sich aber selten inhaltlich belegen und findet keine Bestätigung in der Bevölkerung.

Das Desinteresse der Bürger hat weitreichende Folgen für die demokratische Kontrolle der Kreise. Weil sich nämlich die Bevölkerung kaum für die Arbeit der Kreise interessiert, interessieren sich auch die Medien kaum dafür. Und weil sich die Medien - trotz gut ausgestatteter, fleißiger Pressestellen in den Kreisverwaltungen - wenig interessieren, interessieren sich die politischen Parteien zu wenig für die Kreisaktivitäten. Allzu häufig beschränken sich die örtlichen Parteigliederungen auf die Kandidatenaufstellung für die Wahl zum Kreistag.

MANGELNDE DEMOKRATISCHE KONTROLLE

Die gewählten Kreistagsabgeordneten bleiben anschließend weitgehend sich selbst überlassen. Weder äußern die Ortsparteien Ansprüche und Erwartungen an die Kreistagsabgeordneten, noch legen diese selbst vor Ort Rechenschaft für ihre Entscheidungen ab. Meistens ist in den örtlichen Parteigliederungen nicht einmal bekannt, mit welchen Themen sich die Kreispolitik beschäftigt. Der schwachen demokratischen Legitimation durch eine desinteressierte Wahlbevölkerung entspricht spiegelbildlich eine schwache demokratische Kontrolle des Kreises durch seine gewählten Vertreter und die sie tragenden Parteien.

Die Kreisverwaltungen erfahren zu ihrer Arbeit in der Regel weder bestärkende öffentliche Anerkennung noch korrigierende Kritik. Sie fühlen sich häufig nur ihrem gesetzlichen Auftrag verpflichtet, den sie oft mit ungehemmtem Anspruch auf Ressourcen und ohne Rücksicht auf konkurrierende öffentliche Interessen zu erfüllen suchen. So hat sich bei vielen Kreisen ein weitgehend ungestörtes Eigenleben etabliert, das Fehlentwicklungen

begünstigt.

Zur Beantwortung der Frage, wie vor diesem Hintergrund und bis zu einer grundlegenden Reform des Staatsaufbaus, der noch auf sich warten lässt, die sich verschärfenden Konflikte in der kommunalen Familie beherrschbar gestaltet werden können, gehört zunächst die Einsicht der Beteiligten in die rechtliche und tatsächliche Situation. Nur diese Einsicht kann die Beteiligten dazu bewegen, orthodoxe oder ideologische Haltungen zugunsten von mehr Miteinander zu verändern:

- Die Gemeinden werden akzeptieren müssen, dass viele ihrer Angelegenheiten weiterhin von Landrat und Kreistag entschieden werden. Zwar mag fraglich sein, ob die formale demokratische Legitimation von Landrat und Kreistag auch materiell immer ein solch starkes Gewicht hat, dass sich der Kreis in einem Interessenkonflikt mit den Gemeinden darauf überzeugend berufen kann. Jedoch können die Gemeinden nicht erwarten, dass die für die Erledigung gemeindlicher Aufgaben gewählten Vertreter im Kreistag und der urgewählte Landrat ihre Kompetenzen an die Gemeinden abtreten.

- Andererseits müssen die Entscheider in den Kreisen erkennen, dass der bloße Hinweis auf ihre formelle Legitimation und die in der Kreisordnung geregelten Befugnisse zu wenig ist, um die inhaltlich zu Recht gestellte Forderung der Gemeinden auf Teilhabe an den Entscheidungen in ihren eigenen Angelegenheiten zurückzuweisen. Kreistag und Landrat sollten ihre formalen Rechtspositionen zugunsten von interessengerechten Entscheidungen in gemeinderelevanten Angelegenheiten freiwillig zurücknehmen. Das bedeutet, dass die Entscheider über eine Information und rechtzeitige Anhörung der Gemeinden hinaus sich nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen über eindeutige Voten der Gemeinden hinwegsetzen sollten. Speziell bei der Frage der Festsetzung der Kreisumlage sollten die Kreise ihr finanzielles Schicksal mit dem ihrer Gemeinden verbinden.

Den Kreisen darf es bei ihren laufenden Einnahmen nicht besser oder schlechter gehen als ihren Städten und Gemeinden. Zur kommunalen Solidarität passt es nicht, wenn der Kreistag sein Hebesatzrecht für die Kreisumlage ausübt, um sich einen politischen Gestaltungsspielraum zu sichern, den die Gemeinden aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung schon verloren haben. In der öffentlichen Diskussion können die Kreise mit einer solchen Haltung ohnehin nicht bestehen. Und es kommt für sie erschwerend hinzu, dass den Bürgern im Konfliktfall die Gemeinde näher ist als der Kreis.

Insgesamt dürfen die Kreise ihre formalen Rechtspositionen und Zuständigkeiten nur im Interesse einer sachgerechten, an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Gemeinden orientierten Aufgabenerfüllung ausüben. Nur so lässt sich der Friede in der kommunalen Familie bewahren, und nur so können die Kreise die Gemeinden als ihre geborenen Lobbyisten und Fürsprecher gewinnen, wenn mit dem hergebrachten Staatsaufbau auch die Kreise - im Sinne einer bedarfsgerechten Modernisierung - in Frage gestellt werden.

BEDEUTUNG NEU ENTDECKEN

Die politischen Parteien müssen schließlich die Kreise in ihrer Bedeutung für das Wohlergehen der Gemeinden neu entdecken und in diesem Sinn die Entscheidungen des Kreistages stärker kontrollieren und beeinflussen. Der Schlüssel liegt bei der politisch dominierenden Kraft in der Region, wenn sie in diversen Gemeinderäten und gleichzeitig im Kreistag die Mehrheit stellt.

Solche Verhältnisse sind in den Landkreisen nicht selten anzutreffen. Sie müssen kraftvoll genutzt werden, um die Kreis- und Gemeindeinteressen zu koordinieren und miteinander zu versöhnen. Dazu sollten die Kreistagsabgeordneten in die lokale Politik eingebunden werden, dort über anstehende Entscheidungen berichten und die Rückkopplung und Stimmung vor Ort für ihre Entscheidungen im Kreistag nutzen. Die Kreistagsabgeordneten sollten sich vor allen wichtigen Entscheidungen - auch in den Gremien der Tochterunternehmen der Kreise - beim Landrat nach dem Votum der Gemeinden erkundigen.

Voraussetzung dafür ist die intensive, vertrauensvolle Beratung des Landrats mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden. Die Beratung muss zu allen Planungen und Vorhaben im „Konzern Kreis“ stattfinden. Es dürfen keine Themen ausgespart werden, weil sie der Landrat für eine ausschließliche Angelegenheit des Kreises hält. Zu dieser Haltung muss der Landrat politisch verpflichtet werden und sich - idealiter - selbst verpflichtet fühlen. Letzteres wird immer dann der Fall sein, wenn der Landrat die Auffassung teilt, dass der Kreis mit dem Geld der Gemeinden gemeindliche Aufgaben nur deshalb erfüllt, weil die Gemeinden dazu jeweils für sich zu klein sind oder eine zu geringe Verwaltungs- und Finanzkraft besitzen. Die Gemeinden sind der Kreis.

TERMIN

KOSTENGÜNSTIGER EINSATZ VON E-GOVERNMENT UND IUK-TECHNIK

In einer Zeit, da in den Rathäusern alle Ausgaben kritisch hinterfragt werden, setzen die Kommunen verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit, um die Kosten im IuK-Bereich im Griff zu behalten. Wieviel e-Government braucht eine Kommune, um zeitgemäß und kostengünstig die heutige Technik zu nutzen? Der **Kongress des Wissens am 7. und 8. Mai 2003 im Kaiserpalais Bad Oeynhausen** soll mittels Beispielen und Erfahrungsberichten Kommunen in die Lage versetzen, ein leistungsfähiges und kostengünstiges e-Government-Angebot zu realisieren. Neben Praxisberichten zum Einsatz von e-Government wird es Hinweise geben zur preiswerten IuK-Ausstattung von Schulen. Ebenso kommen e-Government als Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung und aktuelle Rechtsfragen zur Sprache.
Veranstalter sind der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB). Die Kongressgebühr beträgt 179 Euro zzgl. Mehrwertsteuer (für Mitglieder des StGB NRW oder des NSGB 149 Euro zzgl. Mehrwertsteuer).
Das aktuelle Programm ist zu finden unter www.gemeind4u.de.

Anmeldeformular bei der:

gemeinde4u GmbH
Girardetstraße 60
45131 Essen
Tel.: 0201-4377-345
Fax: 0201-4377-333
E-Mail: zentrale@gemeinde4u.de

Mit der Kamera auf Schlagloch-Safari

Die Aktion „Rettet die Kommunen!“ hat mittlerweile breite Resonanz in Nordrhein-Westfalen gefunden, wie das Beispiel der Städte Schwerte und Coesfeld zeigt

Foto: Stadt Schwerte

StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (2.v.l.) und Schwertes Bürgermeister Heinrich Böckelühr (3. v.li.) mit Kommunalpolitikern und Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes beim Hissen des Banners am Schwerter Rathaus

Auf breiter Front ist die Aktion „Rettet die Kommunen!“ in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden angelaufen. Mittlerweile haben sich viele Räte mit dem Thema befasst und konkrete, auf ihren Ort zugeschnittene Aktionen konzipiert. Oft führen die Kommunen ihre Ressourcen zu einer kreisweiten Aktion zusammen.

Auf der Finanz-Pressekonferenz des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Ende Februar in Düsseldorf erläuterte Präsident und Bürgermeister Roland Schäfer den MedienvertreterInnen Sinn und Zweck der Aktion: „Wir müssen den Bürgern und Bürgerinnen klar machen, dass die Kommunen unter den vorhandenen Rahmenbedingungen keine Chance auf Sanierung und nachhaltige Entwicklung mehr haben“. Kommunale Spitzenverbände wollten zusammen mit den politisch Verantwortlichen vor Ort der drohenden Entsolidarisierung in den Städten und Gemeinden entgegenwirken.

Die Zahlen aus der StGB NRW-Finanzumfrage, die Schäfer den JournalistInnen vorstellte, ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Nicht einmal jede zehnte Kommune in NRW werde in diesem Jahr ihren Haushalt ohne Eingriffe in die Substanz ausgleichen können, so Schäfer. Von 337 Städten und Gemeinden, die sich an der Umfrage beteiligt hätten, müssten in diesem Jahr 136 (40 Prozent) ein Haushaltsicherungskonzept (HSK) aufstellen. Dies bedeute eine Steigerung gegenüber 2002 von mehr als 74 Prozent (2002: 78 HSK-Kommunen). Da einige Kommunen noch keine abschließende Aussage über die Notwendigkeit eines HSK getroffen hätten, werde die endgültige Zahl wohl noch höher liegen, erklärte Schäfer.

Foto: Lehrer / StGB NRW

StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer (li.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider präsentieren die Aktion „Rettet die Kommunen!“ vor der Landespressekonferenz in Düsseldorf

AKTION MIT BÜRGERINNEN IN SCHWERTE

Zum Auftakt der Aktion „Rettet die Kommunen!“ hissten Mitarbeiter der Stadt Schwerte am Aschermittwoch ein Banner mit dem Aktionslogo am Rathaus. Auch StGB NRW-Präsident Schäfer beteiligte sich an der Aktion, die von Schwertes Bürgermeister Heinrich Böckelühr und Stadtkämmerer Dr. Klaus Weimer moderiert wurde. „Die Aktion soll deutlich machen, dass die Städte und Gemeinden in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik stecken. Auch die Stadt Schwerte verliert zunehmend Handlungsfähigkeit und kann ihre Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft nicht mehr erbringen", so Böckelühr.

Neben dem symbolischen Banner-Hissen sind weitere Veranstaltungen in Schwerte geplant. Städtische Dienstfahrzeuge werden mit dem Aufkleber „Rettet die Kommunen“ versehen. In den beiden Rathäusern und weiteren öffentlichen Einrichtungen machen Plakate auf die Aktion aufmerksam.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sind zum Mitmachen eingeladen. Mittels einer Foto-Aktion soll der Zustand der städtischen Wege und Straßen dokumentiert werden. Die „vom Sparzwang zerfressenen“ Straßen sollen fotografiert und die Fotos unter Angabe von Ort und Zeitpunkt an die Stadtverwaltung geschickt werden. Alle Einsendungen werden im Internet präsentiert und anschließend an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten weitergeleitet.

Auch die Schulverwaltung in Schwerte wird exemplarisch Fotos von maroden Schulgebäuden beisteuern. Im Rahmen der Bürgermeister-Sprechstunden in der Fußgängerzone soll es im Frühjahr an einem Samstagvormittag schwerpunktmäßig um die städtischen Finanzen gehen. Stadtkämmerer Weimer wird als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

AUFKLEBER AUF FAHRZEUGEN IN COESFELD

„Wir verlieren unsere Handlungsfähigkeit und können dauerhaft unsere Leistungen für Bürger und Wirtschaft nicht mehr erbringen",

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 26.02.2003

Im tiefsten Loch aller Zeiten

Vor allem soziale Verpflichtungen belasten Städte – Kaum noch Rücklagen

Es bleibe kaum Geld für Investitionen, die die Wirtschaft ankurbeln könnten, klagt der Städte- und Gemeindebund.

VON HEINZ TUTT

Düsseldorf - Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht: „Die Kommunen befinden sich in der schwersten Finanzkrise ihrer Geschichte“, warnte gestern in Düsseldorf der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer. Mehr als 90 Prozent der Gemeinden können ihren Etat nicht ohne Eingriff in die Substanz ausgleichen. Dies habe die jüngste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes bei seinen 359 Mitgliedern ergeben. In diesem Jahr müssen die Kommunen im Umfang von insgesamt 557 Millionen Euro Vermögen veräußern oder auf Rücklagen zurückgreifen.

Fast überall Eingriffe in die Substanz

„Die Kommunen stehen vor dem Offenbarungseid“, sagte der Verbandspräsident, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer, gestern. Er forderte eine durchgreifende Entlastung der Kommunen von den Sozialkosten. „Alle Sozialhilfe-Empfänger sollen in die gesetzlichen Krankenkassen einbezogen werden“, sagte Schäfer.

Eine Kostenlawine sei vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte über die Kämmerer hinweggerollt. Inzwischen würden Kommunen und Landschaftsverbände mit 2,4 Milliarden Euro belastet – „der Zuwachs beträgt jährlich rund 150 Millionen Euro“, berichtete Schäfer. Damit sei dieser Posten inzwischen fast so hoch wie die kommunalen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die bei 2,5 Milliarden Euro liegen.

Der Verbandspräsident beklagte zudem einen rund 4,7 Milliarden Euro umfassenden Investitionsstau bei der Modernisierung und dem Neubau von Pflege-Einrichtungen. Viele Häuser aus der Nachkriegszeit mit Mehrbettzimmern und weit entfernten Sanitäranlagen auf den Fluren würden dem Bedarf der Pflegebedürftigen nicht gerecht.

Die CDU forderte die Landesregierung auf, die Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 250 Millionen Euro zu unterstützen. Die FDP verlangte Steuer-Änderungen zu Gunsten der Kommunen. dpa

„Soester Anzeiger“ vom 26.02.2003

Städte und Gemeinden vor Kollaps

Schwerste Finanzkrise überhaupt. Not-Haushalte werden zum Regelfall

Von Detlef Burrichter

DÜSSELDORF ▪ Das Finanzwesen der NRW-Kommunen steht vor dem Zusammenbruch. Es sei die schwerste Finanzkrise in der Geschichte, sagte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer (SPD), gestern im Landtag.

Mehr als 90 Prozent der Kommunen sind nach einer aktuellen Haushaltsumfrage des Verbands nicht mehr in der Lage, ihre Ausgaben aus den regulären Einnahmen zu bestreiten. An der Umfrage hatten sich 337 der 359 Mitgliedskommunen beteiligt. 136 von ihnen (40 Prozent) mussten in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, weil die Ausgaben höher als die Einnahmen sind. Im Vorjahr waren es noch 78. Von 201 Kommunen, die in diesem Jahr noch ohne dieses Notinstrument auskamen, könnten 180 ihren Haushalt nur ausgleichen, indem sie Vermögen verkauften und die letzten Rücklagen aufzehrten. „Sie sind also ganz heiße Anwärter für ein Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2004“, sagte Schäfer.

Das Gesamtdefizit der NRW-Kommunen stieg weiter rasant an und wird Ende 2003 einen Stand von 1,26 Milliarden Euro erreichen. Bis 2007 sei nochmals mit 1,2 Milliarden Euro Fehlbeträgen zu rechnen, sagte Schäfer.

Der SPD-Politiker forderte von der Landesregierung eine Soforthilfe in Höhe von 250 Millionen Euro. Mittelfristig müssten die Kommunen von den explodierenden Sozialkosten entlastet werden. Vor allem die Eingliederungshilfe für Behinderte habe eine Kostenlawine von 2,4 Milliarden Euro beschert und damit fast den Stand der Sozialhilfe erreicht, die bei 2,5 Milliarden Euro liege.

NRZ vom 26.02.2003

Grau und düster

FINANZEN / Die meisten Rathäuser sehen bis 2010 keinen Ausweg aus ihrer Haushaltsmisere.

THEO SCHUMACHER

DÜSSELDORF. Bei der Beschreibung ihrer Finanzmisere gehen den kommunalen Spitzenverbänden allmählich die Superlative aus. „Die Kommunen stehen vor dem Offenbarungseid“, bilanzierte der Städte- und Gemeindebund NRW gestern seine jüngste Haushaltsumfrage. Die 359 Mitgliedsstädte, so Präsident Roland Schäfer, befänden sich in der „schwersten Finanzkrise ihrer Geschichte”. Danach ist mittlerweile nicht einmal mehr jede zehnte Kommune in der Lage, ihren Etat ohne Eingriffe in die Substanz auszugleichen, sprich: ohne Rücklagenentnahme oder Vermögensverkauf.

Landesweit müssen in diesem Jahr 136 der befragten Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, um über die Runden zu kommen – 74 % mehr als 2002. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wuchs die Zahl der betroffenen Kommunen von 11 auf 20. „Erschreckend” nennt es Schäfer, dass in den Rathäusern dieser Ausnahmefall bereits als Normalität gelte. Das sei inzwischen ein „Massenphänomen”. Jeder dritte Kämmerer sieht bis 2010 auch keine Rückkehr mehr in eine haushaltswirtschaftlich stabile Lage oder wagt überhaupt keine Prognose.

Bis Jahresende lief in den Kommunen ein Defizit von 732 Millionen Euro auf. Für 2003 rechnen die Kämmerer mit zusätzlichen Schulden von 534 Millionen

der Fehlb

1,22 Mill

sen. Auf

kende La

gieren di

mit höhe

den im

Hebesät

er im L

392 auf

die Gru

ke und

337 auf

müssen

meinde

tere G

in Höh

einstell

die Ko

Investi

keine

tur. S

grau u

„General-Anzeiger“ vom 26.02.2003

„Kommunen vor dem Offenbarungseid“

FINANZEN Städte- und Gemeindebund fordert durchgreifende Entlastung von Sozialkosten

DÜSSELDORF. Die finanzpolitische Talfahrt der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen setzt sich ungebremst fort. Mehr als 90 Prozent der Kommunen sind nicht mehr in der Lage, ihre Ausgaben aus den regulären Einnahmen zu bestreiten. Das hat die jüngste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebunds bei seinen 359 Mitgliedern ergeben. In diesem Jahr müssen die Kommunen im Umfang von insgesamt 557 Millionen Euro Vermögen veräußern oder auf Rücklagen zurückgreifen.

„Die Kommunen stehen vor dem Offenbarungseid“, sagte der Verbandspräsident, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer, gestern. Er forderte eine durchgreifende Entlastung der Kommunen von den Sozialkosten. „Alle Sozialhilfe-Empfänger sollen in die gesetzlichen Krankenkassen einbezogen werden“, sagte Schäfer.

Eine Kostenlawine sei vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte über die Kämmerer hinweggerollt. Inzwischen würden Kommunen und Landschaftsverbände mit 2,4 Milliarden Euro belastet – „der Zuwachs beträgt jährlich rund 150 Millionen Euro“, berichtete Schäfer. Damit sei dieser Posten inzwischen fast so hoch wie die kommunalen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die bei 2,5 Milliarden Euro liegen.

Der Verbandspräsident beklagte zudem einen rund 4,7 Milliarden Euro umfassenden Investitionsstau bei der Modernisierung und dem Neubau von Pflege-Einrichtungen. Viele Häuser aus der Nachkriegszeit mit Mehrbettzimmern und weit entfernten Sanitäranlagen auf den Fluren würden dem Bedarf der Pflegebedürftigen nicht gerecht.

Die CDU forderte die Landesregierung auf, die Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 250 Millionen Euro zu unterstützen. Die FDP verlangte Steuer-Änderungen zu Gunsten der Kommunen. dpa

„Westfälische Nachrichten“ vom 26.02.2003

Das Wasser steht Oberkante Unterlippe

NRW-Städte- und Gemeindebund: Kommunen können Haushalte kaum noch ausgleichen

Von Wilfried Goebels

und Elmar Ries

Düsseldorf. Die dramatisch steigenden Kosten für die 660 000 Sozialhilfebezieher in NRW drohen die Haushalte der Kommunen zu erdrosseln. Nach Angaben des Präsidenten des NRW-Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer, sind die 5,9 Milliarden Euro Sozialhilfeausgaben für die 396 NRW-Kommunen nicht mehr zu tragen. Deshalb forderte Schäfer, alle Sozialhilfebezieher in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Außerdem könnten Kosten durch die Umstellung auf Pauschalen eingespart werden. „Dann müssen wir nicht mehr prüfen, wer einen neuen Kühlschrank oder einen Mantel braucht.“ Schäfer sprach sich dafür aus, die bundesweit eine Million Kinder, die bisher Sozialhilfe erhalten, über eine eigenständige steuerfinanzierte Grundsicherung zu fördern.

Mehr als 90 Prozent der kreisangehörigen Kommunen in NRW können ihren Haushalt in diesem Jahr nur noch durch den Verkauf von Vermögen oder Rücklagen ausgleichen. Bereits 40 Prozent der Kommunen müssen ihre Haushalte sogar vom Regierungspräsidenten genehmigen lassen. „Die Gemeinden stehen vor dem Offenbarungseid“, warnte Schäfer. Im Jahr 2003 erwarten die NRW-Kommunen zusätzliche Schulden von 534 Millionen Euro.

Eindringlich erinnerte der Verband an das im vergangenen Jahr in Münster verabschiedete Sofortprogramm zur Rettung der Kommunen. Darin fordern die Städte und Gemeinden von Bund und Ländern spürbare Entlastungen. „Wir sind aber nicht sehr optimistisch, dass sich die Angesprochenen hiervon beeindrucken lassen“, sagte der Beigeordnete Claus Hamacher im Gespräch mit unserer Zeitung. „Dass der Bundestag in der vergangenen Woche eine Senkung der Gewerbesteuerumlage von 26 auf 20 Prozent abgelehnt hat, spricht Bände.“ Der Verband fordere trotzdem Hilfen ein: „Uns soll später niemand vorwerfen, wir hätten nicht rechtzeitig auf die Krise aufmerksam gemacht.“

Foto: Stadt Coesfeld

Erster Beigeordneter Thomas Backes stellt die Aktion „Rettet die Kommunen!“ in der Stadt Coesfeld vor

schilderte Thomas Backes, Erster Beigeordneter der Stadt Coesfeld, den Ernst der Lage bei der Präsentation der kommunalen Gemeinschafts-Initiative. Aufkleber und Plakate werden in städtischen und öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bildungseinrichtungen, Banken und Sparkassen aufgehängt. Die Aufkleber zieren künftig die rund 70 städtischen Fahrzeuge in Coesfeld, etwa die des Baubetriebshofs.

Weil eine Sanierung mit den gängigen Instrumenten nicht mehr möglich sei, wollten die Städte und Gemeinden jetzt die Bürger mobilisieren, so Backes. Wenn Schulen und Straßen marode werden, wenn nötige Unterstützung in Bildung und Kultur nicht mehr möglich ist, treffe das die Bürger unmittelbar. Nur die wenigsten wüssten aber, dass die Ursachen nicht bei den Kommunen vor Ort, sondern bei der Bundes- und der Landesregierung zu suchen seien. Gerade das solle mit der Aktion deutlich gemacht werden, damit auch die Bürger ihre Forderungen bei Bund und Land deutlich machen.

Die Gemeinden, so der Coesfelder Verwaltungschef Thomas Backes, wünschten sich eine durchgreifende Gemeindefinanzreform, die den Kommunen wieder echte eigene Einnahmen zuspreche und das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt" im Grundgesetz verankere. Weitere Aktionen mit den übrigen Kommunen aus dem Kreisgebiet Coesfelds schloss der Erste Beigeordnete nicht aus: „Wir müssen vehement und flächendeckend Reformen einfordern.“ (mle)

Info:
www.coesfeld.de
www.schwerte.de
www.rettet-die-kommunen.de

Abschied von MS-DOS und Windows 95

Mit Ablauf des Jahres 2003 wird Microsoft die Unterstützung für die hauseigenen Produkte MS-DOS, Windows 95 und NT 3.5 einstellen. Diese Betriebssysteme haben den fünfjährigen Lebenszyklus komplettiert, den das US-Unternehmen seinen Produkten zubilligt. Das bedeutet, dass dieses Jahr nur noch online angebotenen Support leistet, zu kaufen gibt es die Software schon seit längerem nicht mehr.

Internet-by-Call bald teurer?

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (www.vatm.de) befürchtet nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln laut einer Mitteilung vom Februar diesen Jahres, dass das „Internet-by-Call", also die Einwahl ins Internet mit Zeittaktung über die Telefonleitungen, teurer wird. Das VG Köln sieht die Deutsche Telekom nicht in der Pflicht, die Nummern fürs „Internet-by-Call" auch über hauseigene Rechnungen einzuziehen. Dies sei nur beim Call-by-Call, also der Sprachtelefonie der Fall. Gegen diese Entscheidung hat allerdings die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Berufung eingelegt. Sollte jedoch das Urteil Bestand haben, so ist damit zu rechnen, dass die Deutsche Telekom die Abrechnung nur gegen eine deutliche Kostenerstattung, die mit Sicherheit an die Endkunden durchgereicht würde, weiter erfolgen wird. Sollte keine Abrechung über die Telekom-Rechnung erfolgen, würde der Endkunde mehrere Rechnungen erhalten, was sicher ebenfalls unattraktiv wäre.

Infos zur „Nigeria-Connection"

Welcher Internetnutzer hat noch nicht eine E-Mail mit dem Betreff „Strictly Confidential", „Business Proposal" etc. erhalten? Vorrangig aus afrikanischen Staaten wird darin um die Mithilfe bei der Abwicklung fragwürdiger Finanztransaktionen gebeten, bei erklecklichen Entgelten von bis zu mehreren Millionen US-Dollars. Bei Kontaktaufnahmen werden die Interessenten gebeten, eine „Gebühr" etc. vorab zu leisten, bevor das Geschäft tatsächlich durchgeführt wird. Oft sind danach aufgrund von unerwarteten „Komplikationen" weitere Gebühren nötig - sein Geld oder das versprochene sieht der Interessent aber nie (mehr wieder). In Großbritannien sind so angeblich Schäden in Höhe von g 13 Mio. entstanden (www.msnbc.com/news/881169.asp).

Die neueste Masche besteht darin, dass Verkäufern bei Internetauktionen ein Scheck zugestellt wird, der weit über dem Verkaufpreis liegt. Die Differenz möge der Verkäufer bitte nebenbei nach Nigeria überweisen (www.geocities.com/scamvictimsunited/). Auch wenn der Scheck, bei dem es sich regelmäßig um eine hervorragende Kopie handelt, zunächst von der Bank dem Verkäufer gutgeschrieben wird, stellt sich in vielen Fällen nach der anschließenden Überweisung nach Nigeria heraus, dass der Scheck gefälscht war und die Gutschrift vom Konto des Verkäufers rückgebucht wird.

Auf den Webseiten unter www.nigeria-connection.de findet sich eine umfangreiche Sammlung dieser Bitt-Briefe - eine beeindruckende Liste, deren Umfang nur durch die zum Teil haarsträubenden Märchen, die in den E-Mails aufgetischt werden, übertroffen wird. Nach Nachrichtenmeldungen ist es schon zu Todesfällen unter Empfängern gekommen, die ihren „Lohn" vor Ort abholen wollten, ein Enttäuschter soll in einer nigerianischen Botschaft zwei Personen erschossen haben. Nur für den Fall, dass Sie sich ein paar Augenblicke der Belustigung bezüglich der beeindruckenden Geschichten erlauben wollen, sollten Sie die E-Mails durchlesen. Ansonsten gehören sie wie die falschen Schecks bei Eingang ungelesen in den Papierkorb.

Neues zu MS Office 2003

Wie der amerikanische Computer-Nachrichtendienst CRN (www.crn.com) am 21.02.03 mitteilte, wird das für diesen Sommer erwartete neue Office-Paket von Microsoft (Office 2003) auch das so genannte Information Rights Management (IRM) unterstützen. Mitarbeiter von MS hätten mitgeteilt, dass damit dem Autoren eines Dokuments z.B. ermöglicht wird zu entscheiden, ob dieses gedruckt werden kann oder sich zu einem bestimmten Zeitpunkt selbst zerstört. Auch für Outlook-Nachrichten könnten nach der Beta-Dokumentation Beschränkungen z.B. zum Weiterleiten eingesetzt werden. Um jedoch in den „Genuss" dieser Möglichkeiten zu kommen, sind sowohl der neue Windows 2003 Server und die genannte Office Suite erforderlich.

Neue Top Level Domains gescheitert?

Nach einer Studie der Domain-Handelsbörse Sedo (www.sedo.de) können von den neu eingeführten Top Level Domains (TLDs) im Internet lediglich .info und .biz als Erfolg gelten. Die weiteren TLDs würden kaum nachgefragt werden. Im November 2000 wurden die Endungen .aero, .biz, .coop, .info, .museum, .name und .pro eingeführt. Seit dem würden nur 20% der hierfür eingetragenen Domains tatsächlich genutzt werden - bei den TLDs .com und .de seien es hingegen fast 50%.

Den vergleichsweise besten Start hätten .biz und besonders .info erwischt. Die Endung .name stelle sich durch das komplizierte Vergabesystem mit Third Level Domains selbst ein Bein. Gerade .biz oder .info als frei erhältliche TLDs würden zeigen, dass mit sinkender Zahl an Beschränkungen der Erfolg steigt. Eine Umfrage unter den Mitgliedern StGB NRW hatte letztes Jahr gezeigt, dass die TLD .info auch für die Kommunen in NRW nur eine geringe Bedeutung hat (vgl. StGB NRW-Mitteilung 749/2002).

Mitbestimmung des Personalrates bei Bestellung einer Gleichstellungs-Beauftragten

Der Akt der Bestellung einer Beschäftigten zur Gleichstellungsbeauftragten unterliegt nicht der Mitbestimmung des Personalrats. Ein Mitbestimmungsrecht besteht jedoch in der Regel an der mit dem Bestellungsakt verbundenen Personalmaßnahme in Form einer (Teil)Umsetzung.

OVG NRW, Beschluss vom 18.12.2002 - Az.: 1 A 3843/00.PVL -; I. Instanz: VG Aachen

Der Beteiligte informierte den Antragsteller im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über seine Absicht, die Beschäftigte K. zur Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen. Daraufhin reklamierte der Antragsteller ein Beteiligungsrecht an dieser Maßnahme. Der Beteiligte lehnte die Durchführung eines Mitbestimmungsverfahrens mit Hinweis darauf ab, ein Mitbestimmungstatbestand greife nicht ein. Das daraufhin vom Antragsteller eingeleitete personalvertretungsrechtliche Beschlussverfahren hatte im Beschwerdeverfahren Erfolg.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Rechtsreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Nach Auffassung des OVG unterliegt die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten der Mitbestimmung des Personalrats. Ein Mitbestimmungsrecht bestehe zwar nicht unmittelbar an dem Bestellungsakt, jedoch an der mit dem Bestellungsakt verbundenen Personalmaßnahme in Form einer (Teil-)Umsetzung.

Weder aus § 15 Abs. 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG), welcher Rechtsgrundlage für die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten ist, noch aus dem Landespersonalvertretungsgesetz ergebe sich ein Mitbestimmungsrecht des Antragstellers. Die analoge Anwendung eines Mitbestimmungstatbestandes, namentlich diejenigen des § 72 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 oder Nr. 7 LPVG NRW, komme auch nicht in Betracht. Die analoge Anwendung einer Norm setze zunächst das Vorliegen einer unbeabsichtigten Gesetzeslücke voraus, die im vorliegenden Fall nicht erkannt werden könne. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass sich der Gesetzgeber bei Schaffung des LGG unter Beachtung der Rechte der Personalvertretungen ganz bewusst dafür entschieden habe, keinen Mitbestimmungstatbestand für die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen. Dafür spreche insbesondere die in § 24 LGG getroffene Regelung, wo es der Gesetzgeber bei der Feststellung belassen habe, dass die Rechte der Personalvertretungen unberührt bleiben.

Die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten unterliegt jedoch im Hinblick auf die mit dem Bestellungsakt verbundene Personalmaßnahme in Form einer Teilumsetzung der Mitbestimmung des Personalrats.

Da die Beschäftigte K. bereits vor ihrer Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten in der Dienststelle tätig war, kommt als mit dem Bestellungsakt verbundene Personalmaßnahme allein eine (Teil-)Umsetzung i.S.v. § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 - 2. Mitbestimmungstatbestand - LPVG NRW in Betracht.

Dem Eingreifen dieses Mitbestimmungstatbestands stehe auch nicht die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten entgegen. Im Gegensatz etwa zum Bereich der Bundesverwaltung, wo die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig durch eine Wahlentscheidung der weiblichen Beschäftigten ihr Amt erlangt, wird im Land NRW die Gleichstellungsbeauftragte nach dem sog. Verwaltungsmodell allein von der Dienststelle bestellt.

Die Personalmaßnahme stellt sich im Ergebnis als mitbestimmungspflichtige (Teil-)Umsetzung dar. Für die Beschäftigte K. ist mit ihrer Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten eine derartige Veränderung ihres Dienstpostens verbunden gewesen, dass eine Bewertung als (Teil-) Umsetzung gerechtfertigt ist.

In der Gesamtschau aller Umstände ist festzustellen, dass die mit der Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten neu hinzugekommenen Aufgaben dem Arbeitsplatz der Beschäftigten K. eine vollständig andere Prägung vermitteln.

Zweitwohnungssteuer nach pauschaliertem Mietwert

Der Charakter der Zweitwohnungssteuer als Aufwandsteuer zwingt die Gemeinde nicht, die vom Steuerpflichtigen tatsächlich geschuldete Miete als Steuermaßstab zugrunde zu legen. Auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung darf die Gemeinde den vom Steuerpflichtigen betriebenen Aufwand auch anhand eines pauschalierten Mietwertes festsetzen (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteil vom 29.01.2003 - Az.: 9 C 3.02 –

Die beklagte Gemeinde erhebt von den Einwohnern, die im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehaben, eine Zweitwohnungssteuer. Steuermaßstab ist der Mietwert, der in erster Linie auf der Grundlage der vom Finanzamt nach Maßgabe des Bewertungsgesetzes festgestellten Jahresrohmiete berechnet wird. Der Kläger macht mit seiner vor dem OVG Niedersachsen erfolgreichen Klage geltend, die angefochtenen Zweitwohnungssteuerbescheide für die Jahre 1998 und 1999 müssten für ihn als Mieter der Wohnung auf der Grundlage der tatsächlich geschuldeten Miete berechnet werden, was zu einer deutlich niedrigeren Steuerbelastung führen würde.

Das BVerwG hat die Klage abgewiesen und dabei entschieden, dass der Charakter der Zweitwohnungssteuer als Aufwandsteuer die Gemeinde nicht zwinge, die vom Steuerpflichtigen tatsächlich geschuldete Miete als Steuermaßstab zugrunde zu legen. Ohnehin bilde der Mietzins allein den durch die Nutzung einer Zweitwohnung zum Ausdruck kommenden besonderen Aufwand der Lebensführung, an den die Besteuerung anknüpfe, nicht vollständig ab. Auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dürfe die Gemeinde daher den vom Steuerpflichtigen betriebenen Aufwand auch anhand der vom Finanzamt für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 festgesetzten und dann nach der jährlichen Steigerung der Mieten hochgerechneten Jahresrohmiete bestimmen. Unterfalle der Steuerpflichtige dadurch einem höheren Steuersatz als bei einer Berechnung nach der tatsächlichen Miete, habe er dies grundsätzlich, wie auch in dem entschiedenen Fall, als Folge der zulässigen, weil realitätsnahen Aufwandspauschalierung hinzunehmen.

Heinz Öhmann (CDU) ist neuer Bürgermeister der Stadt Coesfeld. Am 8. März 2003 wurde der bisherige Verwaltungschef der Stadt Hemer zum Nachfolger von Rainer Christian Beutel gewählt. Dieser hat zum Jahreswechsel die Leitung der neugegründeten Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) übernommen. Der 1956 in Wettringen geborene Öhmann hat sich nach seinem Volkswirtschaftstudium am Institut für Finanzwissenschaften in Münster mit dem kommunalen Steuersystem beschäftigt. Danach war er acht Jahre als Sozialreferent beim Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband tätig. 1991 wurde Öhmann in Lingen (Ems) zum Stadtkämmerer gewählt, wobei er nicht nur für Finanzen, sondern auch für Schule, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsbetriebe und Touristik zuständig war. 1995 wurde er in Hemer zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und vier Jahre später in diesem Amt bestätigt.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/4587-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/4587-231

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout
Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck
K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

THEMENSCHWERPUNKT
MAI
E-GOVERNMENT